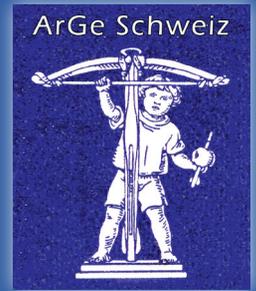


# Arbeitsgemeinschaft Schweiz e.V.

Mitteilungen Nr. 87  
37. Jahrgang 2019  
www.arge-schweiz.de



Mitglied im Verband Schweizerischer Philatelistenvereine • VSPHV



Bund Deutscher Philatelisten • BDPh



In dieser Ausgabe:

Vor-UPU-Tarife – Der jüngere Blickwinkel

Ein interessantes Paar: UPU 1900, Felder 169/170

Von Mexiko bis Argentinien – Tarife

Vorsicht, falsche Stempel!

Auf der Suche nach der richtigen Erklärung

Rasierklingenstempel: Was gibt es Neues

Der fünf Worte Irrtum

# RÖLLI



Auktionen & Philatelie

— seit 1975 —

**Vertrauen Sie auf Ihre Schweizer Spezialisten  
mit langjähriger Auktions-Erfahrung in Sachen  
hochwertiger Einzelstücke und Sammlungen**

**Internationale Auktionen jeweils  
im Februar und September  
Einlieferungen nehmen wir jederzeit entgegen!**



auf der Titelseite

Oben links: Trauerbrief von Vevey nach Cannes vom 27.11.1864. Siehe S. 13

Mitte: Brief von Genève nach Barbados (BWI) vom 14.1.1895, siehe S. 20

Rechts: Rasierklingenstempel 6.03 Genf vom 14. 6.1924 als seltene Weiterleitung

## Impressum

### Arbeitsgemeinschaft Schweiz e.V.

[www.arge-schweiz.de](http://www.arge-schweiz.de)

Zusammensetzung des Vorstandes

#### 1. Vorsitzender:

Prof. Dr. Peter Greipel, Am Blütenanger 68 e, 80995 München  
Tel.: 089/811 49 09 Email: [vorstand@arge-schweiz.de](mailto:vorstand@arge-schweiz.de)

#### 2. Vorsitzender und Schriftleitung:

Hans Jürgen Zinken, Jochim-Wells-Weg 3a, 22339 Hamburg  
Tel.: 040/538 97 853 Email: [redaktion@arge-schweiz.de](mailto:redaktion@arge-schweiz.de)

#### Schatzmeister:

Ulrich Keller, Eilenburger Str. 74b, 04509 Delitzsch  
Tel.: 034202/34 22 88 Email: [schatzmeister@arge-schweiz.de](mailto:schatzmeister@arge-schweiz.de)  
Konto: Arbeitsgemeinschaft Schweiz e.V.; Volksbank Delitzsch  
IBAN: DE14 8609 5554 0001 5441 01 BIC: GENODEF1DZ1  
PayPal: [paypal-konto@arge-schweiz.de](mailto:paypal-konto@arge-schweiz.de)

#### Rundsendeleiter:

Dr. Peter Greipel, Am Blütenanger 68e, 80995 München  
Tel.: 089/811 49 09 Email: [vorstand@arge-schweiz.de](mailto:vorstand@arge-schweiz.de)

#### Auktionatoren und Auktionsbearbeitung:

für D: Ulrich Keller, Eilenburger Str. 74b, 04509 Delitzsch  
Tel.: 034202/34 22 88 Email: [auktion@arge-schweiz.de](mailto:auktion@arge-schweiz.de)  
für CH: Erwin Steinbrüchel,  
Alte Affolternstr. 55, CH-8908 Hedingen  
Tel.: 0041-44/76 16 294 Email: [a-phil@gmx.ch](mailto:a-phil@gmx.ch)

#### Ehrevorsitzender:

Werner Bensing, Berliner Straße 85, 52428 Jülich  
Tel.: 02461/79 98 Email: [werner.bensing@t-online.de](mailto:werner.bensing@t-online.de)

#### Redaktion und Layout:

Hans Jürgen Zinken Email: [redaktion@arge-schweiz.de](mailto:redaktion@arge-schweiz.de)

V.i.s.d.P.: Prof. Dr. Peter Greipel

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und Übersetzung. Die Redaktion haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Die Arbeitsgemeinschaft Schweiz e.V. ist eingetragen beim Amtsgericht München unter VR 207221

## Heft 87, September 2019

Neues von der Schweizer Post .....	2
Die Kolumne .....	3
Aus der ArGe .....	4
Aus anderen Zeitschriften .....	7
UPU ZNr. 77B Felder 169 und 170 .....	8
Gut zu wissen - Gummierung .....	9
Ein dänisches Formular .....	10
Der jüngere Blickwinkel .....	12
Von Mexiko bis Argentinien .....	20
Vorsicht falsch .....	26
Auf der Suche nach der richtigen Erklärung	27
Rasierklingenstempel – was gibt's Neues ....	30
Der fünf Worte Irrtum .....	36
Vereinsauktion, Innenblätter .....	I-VIII

## Samlare mot klimatet?

*Drei Sammler besprachen die ernste Frage:  
Was machen wir gegen die Neuheitenplage?*

*Wie wär' es mit einer Briefmarkenfaller?  
Doch damit erwischen wir sie gar nicht alle.*

*Oder Gift für die Postminister mischen?  
So können wir auch nicht alle erwischen.*

*Da sagte der Klügste grad' heraus:  
Das Klima rottet die Wälder aus,*

*Und kein Papier gibt's ohne Wald,  
Dann sterben auch alle Neuheiten bald.*

*Das ist für Katalogmacher aber ganz große Sch ....  
Denn auf Marken-Rückseiten druckt niemand die Preise.*

*Frei nach Hans Henning Gerlach: Philatelie für Könner ..., Istanbul, 1991*

## Die neuen Ausgaben der Schweizer Post AG

Ein wieder einmal vielfältiges Spektrum bieten die aktuellen Markenausgaben der Schweizer Post. Mit der Post-App lassen sich nun auch alle ab 2017 herausgegebenen Briefmarken scannen und interessante Zusatzinformationen abrufen.



Für die vier Sondermarken «Tierisch um die Welt» konnte ein Plakatkünstler mit internationalem Renommee gewonnen werden. Claude Kuhn ist ein Meister der Reduktion – und der überraschenden Farbgebung.



Am 11. Oktober 1019 wurde in Basel ein heute als „Heinrichs-Münster“ bezeichneter Sakralbau geweiht. Anwesend waren neben zahlreichen Bischöfen auch der Stifter dieser Kirche, Kaiser Heinrich II.

Diesem 1000-Jahr-Jubiläum ist eine Sondermarke gewidmet, die Heinrich II. in den Fokus stellt. Basis dafür bildete eine Fotografie seiner Statue am Hauptportal des heutigen Münsters aus dem 13. Jahrhundert.



Kalligraphie, die Kunst der schönen Schrift, und Handlettering, kunstvolles, kreatives Schreiben, liegen im Trend. Beide Themen sind auf der neuen Sondermarke schwungvoll und exakt zugleich umgesetzt.



Die Kunst des Bierbrauens ist fast so alt wie die menschliche Zivilisation und bildet einen festen Bestandteil unserer Kultur. Derzeit liegt Bier sogar im Trend! Grund genug, dem Getränk und seinen Braumeistern zwei Sondermarken zu widmen.



Schweizer Trachten haben eine lange Tradition und zeichnen sich durch eine außerordentliche Vielfalt aus. Sie sind ein wertvolles Kulturgut unseres Landes. Vier Marken als Zusammendruck im Sonderblock zeigen dies an historischen Beispielen eindrücklich auf.



Vor 100 Jahren erhielt Carl Spitteler als erster und bisher einziger Schweizer den Nobelpreis für Literatur. Eine typografisch umgesetzte Sondermarke ruft diese außerordentliche Ehrung sowie das Schaffen und Wirken Spittelers in Erinnerung.

alle Bilder © Die Schweizerische Post AG  
Texte gekürzt aus: Die Lupe 3/2019

## Kann oder soll man werterhaltend sammeln?

von Hans J. Zinken, Redaktion der Mitteilungen

Immer wieder einmal wird die Frage gestellt, wie man denn „wernerhaltend“ sammeln kann. Dahinter steckt wohl die Hoffnung, dass die teuer erworbenen Stücke später auch wieder – möglichst gewinnbringend – verkauft werden können. Wer nun ein paar Tipps zu derartigem Schnäppchenkauf erwartet, kann die nächsten Zeilen getrost überspringen.

In den 50er und 60er Jahren sagte man: Briefmarken seien die Aktien des kleinen Mannes. Und tatsächlich, mit den im Postamt gekauften Sonder- und sogar den Dauermarken aus den 50er Jahren ließen sich in den folgenden Jahrzehnten beim Verkauf gute Margen erzielen. Leider ist das alles nun 50 Jahre her und für den „kleinen Mann“ geht diese Spekulation heute nicht mehr auf.

Aber schauen wir auf die großen Auktionen: da werden Stücke zu Schwindel erregenden Preisen verkauft und einige Anlageberater empfohlen in letzter Zeit sogar, teure Marken als Beigabe zum Depot zu kaufen. Allerdings, wenn man diese Geschäfte genauer betrachtet: Es handelt sich bei den hohen Verkaufserlösen immer um sehr spezielle und bekannte Spitzen-Stücke. Meist kann man auch nicht nachverfolgen, für welchen Preis der Anbieter die Stücke einmal erworben hat. Zudem muss man folgende Rechnung beachten: Beim Kauf in der Auktion fallen normalerweise 20% Provision und 19% Mehrwertsteuer an, bei einem späteren Verkauf sind dann noch einmal einige Prozente an den Auktionator abzutreten. Das heißt, man müsste das erworbene Stück mindestens 50% über dem Einstandspreis verkaufen, allein um den Einsatz wieder heraus zu bekommen. Daher der Rat: Wer sein Geld anlegen möchte, sollte Aktien und Anleihen kaufen. Wem das Sammeln Freude macht, der kauft Briefmarken, denn G+V (Gewinn und Verlust) beim Sammeln berechnet sich anders: Einmal schick Essen gehen mit Freunden: 80 Euro, d. h. ein Abend Spaß und ein gutes Gefühl, aber Werterhaltung = 0; eine schöne Strubelmarke erworben: 80 Euro, aber immer wieder Freude beim Ansehen – und selbst wenn er dann nur noch für 20 Euro zu verkaufen ist – Werterhaltung immerhin 25%.

Doch ein kleiner Tipp: Wer sehr spezialisiert sammelt und über sein erworbenes Spezialwissen dann einen Artikel oder gar ein Buch veröffentlicht und damit andere Sammler animiert, Gleiches zu sammeln, der muss sich nicht wundern, wenn seine Stücke plötzlich zu höheren Preisen gehandelt werden. Also genau reinschauen in die Artikel in diesem Heft, denn spezialisiert zu sammeln lohnt sich.



Anders sieht es bei den postgültigen Marken aus, Schweizer Marken sind seit 1964, die Dauerserien sind sogar ab 1949 unbeschränkt gültig. Nun kauft leider niemand mehr ungebrauchte größere postgültige Markenmengen mit – nach heutigen Tarifen – unbequemer Stückelung zum Postpreis, aber der Wertverlust – wenn man sich dann einmal von den neueren Marken trennen muss – ist immerhin erträglich.

Damit gibt es auch keinen Grund, sich nicht mehr mit den Neuheiten zu befassen und die kleinen Kunstwerke in die Alben einzuordnen. Auch da gibt es Abarten und Belege mit z. B. besonderen Poststufen, Nachporti, Weiterleitungen etc.

Und für klassische Marken gilt: Es macht Freude, in den Auktionskatalogen und/oder bei Ricardo, eBay oder Delcampe zu stöbern und nach den Stücken zu fahnden, die gerne in die Sammlung integriert werden.

Was den Wert angeht: Die Stücke kosten das, was der höchste Bieter am Auktionstag dafür bezahlen will, und als Sammler biete ich eben das, was mir das Stück heute wert ist.

Was den Philatelisten dabei vom Aktionär unterscheidet ist deren bekannter Spruch – kaufen, ins Depot und vergessen. Für den Philatelisten heißt es vielmehr: Kaufen, Spaß haben, in die Sammlung einbauen, manchmal sogar ausstellen und sich immer wieder daran erfreuen.

In diesem Sinne: Viel Freude beim Sammeln ■

## Ergebnisliste der 75. Vereinsauktion Mönchengladbach, 4. Mai 2019

Los #	Ergebnis								
1		17		33	7	49	10	65	
2		18	30	34	13	50	6	66	
3	30	19	30	35		51	15	67	
4	40	20	20	36		52	20	68	
5	130	21		37		53	6	69	
6		22		38	38	54	3	70	
7	22	23		39	10	55	6	71	
8	10	24		40	16	56	6	72	
9		25		41	20	57		73	
10	3	26		42	10	58	3	74	6
11		27		43	13	59	6	75	18
12		28	13	44	11	60	3	76	5
13		29	24	45		61	11		
14	55	30		46	36	62			
15	55	31		47		63	3		
16		32		48	9	64			

Die letzte Auktion hat wieder einmal gezeigt, dass unsere Mitglieder mit Standardmaterial gut ausgestattet sind, allerdings erfreuen sich die besonderen Stücke dagegen spannender Bieterduelle.

Für die kommende Auktion in Sindelfingen ist der Annahmeschluss für Eure Ferngebote der 21. Oktober, also zwei Tage vor der Messe in Sindelfingen, siehe dazu auch den Text bei den Losbeschreibungen im Innenteil.

Besonders interessant wird es wieder bei der nächsten Auktion in Zollikon am 23. Februar 2020. Für dieses Event sind schon einige sehr interessante Stücke eingegangen. Letzter Termin für die Einlieferung nach Zollikon ist der 26. Oktober 2019 (der letzte Messetag Sindelfingen). Bitte liefert nicht mehr als 15 Lose ein.

Die Lose versehen Ihr bitte mit der Zumstein-Nr. und dem Katalogwert in CHF sowie dem gewünschten Ausrufpreis, diesmal wieder in Schweizer Franken (denn wir sind ja vor Ort in der Schweiz).

Einlieferungen für alle Nichtschweizer Mitglieder bitte an Ulrich Keller senden. Unsere Schweizer Freunde wenden sich wie immer an Erwin Steinbrüchel (Adressen siehe im Impressum). Ihr könnt Eure Lose natürlich auch gern im Oktober nach Sindelfingen mitbringen.

Bleibt nur, Euch viel Freude und Erfolg sowohl beim Bieten als auch für die Ergebnisse der Einlieferer zu wünschen.

## Bericht des Schatzmeisters

Am 04.05.2019 fand anlässlich unseres Treffens in Mönchengladbach-Rheydt die Kassenprüfung für das Jahr 2018 statt. Sie ergab: „Die Kasse wurde am 4. Mai 2019 geprüft. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten gefunden.“

*Unterschriften: G. Inger und K.H. Schuster*

In diesem Zusammenhang möchte ich mich im Namen des gesamten Vorstandes für die gute Zahlungsmoral bei allen unseren Mitgliedern sehr herzlich bedanken.

Der Beitrag für 2020 wird wieder im 1. Quartal 2020 eingezogen. Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, so bitte ich um rasche Mitteilung per Mail, Telefon oder Brief an den Schatzmeister (Adressen im Impressum). Sie helfen uns damit, Fehlbuchungen und unnötige Kosten zu vermeiden.

*Ulrich Keller (Schatzmeister)*

## Bücher der Schriftenreihe der ArGe

Neu in der Schriftenreihe:

- **Band XIV, Postkarten der Schweiz** zu beziehen über Dr. Matthias Vogt, Email: matz.vogt@t-online.de

Neu aufgelegt:

- **Band IX, Handbuch 86A, Plattierung, Plattenfehler und Retuschen**, 3. Aufl. 2019, Hans J. Zinken
- **Band XIII, Drucksachen der Schweiz**

Folgende Titel sind noch lieferbar:

- **Band II**, Plattierung 20Rp, 86A
- **Band III**, Plattierung 25Rp, 73D (67C)
- **Band IV**, Plattierung 50 Rp, 70D und 74D
- **Band V und VI, Pro Juventute Briefli, und Pro Juventute Bildpostkarten**, 2. Auflage 2017
- **Band VII**, Rasierklingenstempel
- **Band VIII, Plattierung 75D**, 2. Auflage 2017
- **Band XII, Handbuch Rasierklingenstempel der Schweiz**, 4. Auflage 2016

*Nähere Einzelheiten, Bezugsmöglichkeiten, Preise etc. finden Sie auf unserer homepage [www.ar-ge-schweiz.de](http://www.ar-ge-schweiz.de) - unter: Bücher*

## Zollikon im Februar 2020 ...

**Große Briefmarkenbörse und Auktion am 22./23. Februar 2020 in Zollikon (Zürich)**

Nun ist es schon fast Tradition, dass die ArGe Schweiz sich im Februar in der schönen Gemeindehalle in Zollikon trifft.

Es wird wieder eine umfangreiche Ausstellung geben, die den Besuchern Anregungen geben soll, wie sie ihre Schätze ansprechend präsentieren.

Nach dem Erfolg des letzten Meetings haben fast alle Händler und einige neue zugesagt, ihre Angebote auszulegen. Neben den bekannten Firmen sind auch Nebenerwerbshändler dabei, die manch gutes Stück zu moderaten Preisen anbieten. Für unser leibliches Wohl sorgt wieder .... mit Familie. Und diesmal haben wir auch für etwas Schweizer Folklore gesorgt. Lasst Euch überraschen.



*Stöbern, Suchen, Finden – ob im Edelbuch oder in der 1-Franken-Kiste, im riesigen Angebot wird jeder fündig*

Viele unserer deutschen Mitglieder haben immer noch Vorbehalte wegen der vermutlich hohen Kosten für Anreise, Unterbringung und Verpflegung in Zürich. Daher gerne noch einmal ein paar Zahlen: die Anreise mit dem FlixBus aus München kostet ab 19 Euro, aus Frankfurt ab 30 und aus Köln ab 26 €, der Flug Hamburg-Zürich Hin und Zurück ist ab 90 Euro zu haben (Stand August 2019). Und wer übernachten will, Hotels gibt es ab 80 Euro. Klar, wer ein 5 Sterne Hotel und noble Küche liebt, sollte einen Tausender extra zurücklegen, alle Anderen holen sich den Snack im Migros Supermarkt.

Ach ja, am ArGe-Abend gibt es unseren „Apero“ mit Rot- und Weißwein und leckeren Snacks und danach ein italienisches 3-Gänge Menü, das Ganze für 35 CHF = 30,50 €. Also – den 22.2.2020 schon mal dick im Kalender markieren, es lohnt sich. Und wer möchte: Helfer sind hoch willkommen.

## Einladung nach Sindelfingen 24. – 26. Oktober



Wie in jedem Jahr, Ende Oktober, trifft sich die ArGe auch dieses Mal wieder in Sindelfingen.

Eine umfangreiche Auktion für die ArGe Mitglieder wird wieder vorbereitet und es wird eine neue Buchvorstellung geben:

Matthias Vogt stellt den Band XIV der Schriftenreihe der ArGe vor:

Die Geschichte der Postkarten der Schweiz. Das Buch hat er gemeinsam mit Robert Bäuml geschrieben.

Mehrere Zimmer im Hotel Abakus sind bereits bestellt, wer noch eine Unterkunft benötigt, sollte noch rasch bei Herrn Neumann buchen unter

[www.abakus-hotel.de](http://www.abakus-hotel.de),  
telefonisch unter 0049 7031 3610 0 oder  
per Mail: [info@abakus-hotel.de](mailto:info@abakus-hotel.de).

Die Ersten werden wohl bereits am Mittwoch, dem 23. 10. zum Standaufbau anreisen.

Programm:

Donnerstag, 24. 10. Messetag, ab 10 Uhr

Freitag, 25. 10. um 17.30 Uhr Vereinsauktion  
im Abakus, anschließend ArGe Abend mit unseren Damen und mit Gästen,

Samstag 26. 10. ab 9.30 Uhr Tauschen, Fragen und  
Fachsimpeln im Mercure Hotel, Zimmer TS 6.

Damenprogramm:

Auch das wird es wieder geben, ist aber noch in der Planung.

Bitte, liebe Damen, schickt Eure Ideen gerne an die Redaktion

Email: [redaktion@arge-schweiz.de](mailto:redaktion@arge-schweiz.de)



*Marktbummel unserer Damen in der Umgebung*

## Auszeichnung für Robert Bäuml

Wieder ist ein Mitglied der ArGe ausgezeichnet worden. Anfang September wurde ihm in Weggis am Vierwaldstätter See im Rahmen des Jahrestreffens des Consilium Philateliae Helveticae der Philatelie-Literaturpreis 2017-18 verliehen.



Der Preis wird ausgelobt vom bedeutenden Studienkreises C.E.P.L mit ihrem Präsidenten Pierre Guinand. Die Urkunde – mit Schleifchen und Gold Vreneli – würdigt die zahlreichen philatelistischen Artikel die Robert in den letzten Jahren in der SBZ und auch in unserer Mitgliederzeitschrift veröffentlicht hat (s. dazu S. 18 in diesem Heft).

Nicht zu vergessen seine Mitarbeit an den Büchern der Schriftenreihe der ArGe: Drucksachen und Postkarten der Schweiz (letzteres erscheint zur Messe in Sindelfingen).

Herzlichen Glückwunsch vom gesamten Vorstand der ArGe, und wir freuen uns auf viele weitere philatelistische Artikel, Abhandlungen und Bücher.



## Mitgliederbewegungen

Unsere Arbeitsgemeinschaft wächst immer weiter. Als neue Mitglieder begrüßen wir ganz herzlich:

**Michael Honegger**, CH-Basel  
**Eberhard Partzsch**, DE-Neustadt-Glewe  
**Rudolf Fahrni**, CH-Riedholz

Leider ist eines unserer ältesten Mitglieder verstorben:

**Joke Dekker** – wir werden sein Andenken in Ehren halten

Mit den bereits im letzten Heft Genannten haben wir in diesem Jahr bisher neun neue Mitglieder gewinnen können. Die Mitgliederliste umfasst nun 174 Einträge. Damit sind wir nach den ArGen Liechtenstein und China eine der größten Gemeinschaften für nicht deutsche Sammelgebiete.

*Peter Greipel, 1. Vorsitzender*

## Auszeichnung für Giovanni Balimann

Und ein weiteres Mitglied der Arge ist mit einem bedeutenden philatelistischen Preis ausgezeichnet worden:



Gemäß seinem Stiftungszweck hat der Stiftungsrat der Kimmel Stiftung für Post-Geschichte in seiner Sitzung vom 5. Juni 2019 nach eingehender Diskussion einen Ehrenpreise vergeben an

### Dr. Giovanni Balimann

als Autor und Forscher der Schweizer Postgeschichte des 20. Jahrhunderts.

Herzlichen Glückwunsch vom gesamten Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Schweiz.

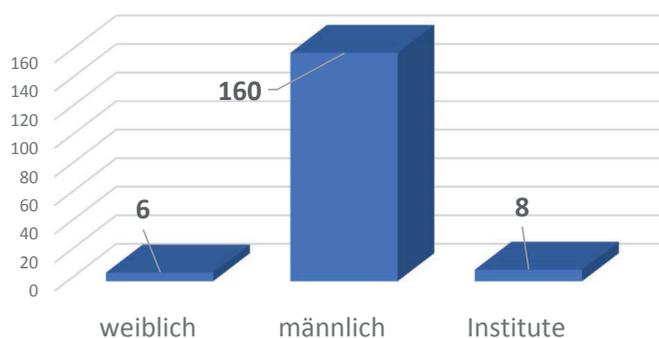
Und wir freuen uns auf viele weitere interessante Artikel in unseren Heften – wie in diesem Heft auf Seite 25.

## Mitgliederstatistik

Wir haben uns einmal die Verteilung der Geschlechter unserer Mitglieder angesehen. Es ist ja nicht verwunderlich, dass bei unserem Hobby der männliche Anteil mit 92% gegen 3,4% Frauen überwiegt, aber ein Mehr an weiblichen Mitgliedern würden wir doch sehr begrüßen.

Und wenn sich dann auch noch die eine oder andere Sammlerin entschließen kann, aktiv mitzumachen – da sind noch Stellen frei – auch im Vorstand. Herzlich willkommen.

### Mitglieder



Mitgliederanteile nach Art und Geschlecht, 2019

Aus anderen Publikationen ...

aus der **JUNGFRAUPOST**

Das aktuelle Heft 160 berichtet über deutsche Eisenbahnmarken in Schweizer Währung und über Markenheftchen der Ausgabe Kreuz über Wertziffer.

Die Sprache ist niederländisch. Das Heft kann bei Interesse als pdf bei der Redaktion angefordert werden.



aus **post & geschichte magazin**

Die Sondernummer 19 dieses Magazins beinhaltet das Handbuch und den Katalog der Schweizer Feldpostnummern des WK II. Alle 1.100 Feldpostnummern sind aufgenommen und deren Verwendungszeit und Ort sind aufgelistet.

Zu beziehen bei [www.post-und-geschichte.ch](http://www.post-und-geschichte.ch) zum Einzelpreis von SFr 18 oder im Abo.



aus der **poststempelsammler**

Die aktuelle Nummer 2/2019 berichtet über Glesol Werbekarten und Werbestempel sowie über Rollenmarken der UNO

Das Heft kann bezogen werden über: Karl Gebert, Email: [gebertka@swissonline.ch](mailto:gebertka@swissonline.ch), oder im Abo für 20 SFr p. a.



aus **TELL American Helvetia Philatelic Society**

VOL. XLV, NUMBER 5  
SEPTEMBER 2019  
American Helvetia  
Philatelic Society



Unser amerikanisches Schwestermagazin berichtet über Gummierungsunterschiede der Markenausgaben 1908-1940; über neue Erkenntnisse zu den Tüblbriefen Nr. 21, 22h und 24h.

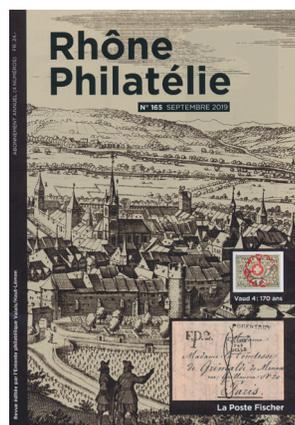
Dazu ein umfangreicher zehnteitiger Artikel über eine „Philatelistische Reise über die Landi“, speziell über die Sonder-Postkarten und Faltbriefe zu diesem Ereignis mit zahlreichen Abbildungen.

Das Heft kann als pdf Datei bei der Redaktion angefordert werden.

aus der **RHÔNE PHILATELIE**

Die Sonder-Nummer 165 dieses Magazins berichtet im neuen A5-Layout u. a. über die Fischer Post, über Halbierungen von Strubelmarken und 170 Jahre Lokalpost Wallis und seine 4 und 5 Rp Marken.

Die Hefte erscheinen in französischer Sprache und sind zu beziehen über: [jl.emmenegger@gmail.com](mailto:jl.emmenegger@gmail.com)



aus **HELVETICA Philatelic Society (GB)**

Das Heft berichtet über einen Brief nach Theresienstadt 1945, über Rücksendungsaufkleber, über Fälschungserkennung bei klassischen Zürich und Genf Kantonalen sowie über die Essays von Keller-Kehr und Benziger.

Das Heft kann als pdf Datei bei der Redaktion angefordert werden.



## Ein interessantes Paar: Die Felder 169 und 170 der UPU Ausgabe ZNr. 77B

von Pierre Guinand

Wer kennt sie nicht, die 5 Rp.-Type „ohne FLORIAN“ aus 1900 mit Kastenzählung? Sie ist so beliebt, dass die meisten ausländischen Kataloge, selbst die nicht spezialisierten, darüber berichtet haben. Eigentlich handelt es sich um eine Retusche auf der Kupferdruckplatte, bei der der Stecher den Schriftzug „FLORIAN S.“ (= Florian Sculpit) nicht nachgeschnitten hat. Die korrigierten Bereiche sind recht umfangreich, sie sind in Abb. 1 rot markiert. In blau sehen wir noch die Spuren eines bedeutenden Plattenfehlers, der während der Bearbeitungen nicht vollständig korrigiert wurde.



Abb. 1: Plattenfehler und Retuschen auf Feld 170

Eine sorgfältige Beobachtung der neu gezeichneten Teile (zum Beispiel des unteren Rahmens unter dem Buchstaben G oder der Kontur der rechten Hand) ermöglicht es, die manchmal kindischen Tricks zu erkennen, die darin bestehen, das Wort FLORIAN auf gewöhnlichen Briefmarken wegzukratzen, und solche Marken so als Fälschung zu erkennen. Man findet solche Stücke hin und wieder in alten Sammlungen.

Ein Teil der (Teil-) Platte IV (Felder 151 bis 200) wurde leicht beschädigt, als die Platte einmal zu stark abgewischt wurde. Das verwendete Instrument (Stoff, Pinsel, Schaber?) hinterließ Spuren in Form dünner horizontaler Linien, die die rechte Hälfte dieser Platte kreuzen. Einige dieser Linien ziehen sich durch die Felder 169 und 170. Da dieser Fehler während des Druckens entstanden ist, existieren Exemplare mit und ohne Linien. Zudem findet man einen großen vertikal verlängerten Fleck zwischen den Markenfeldern. Die Perforation liegt oft zum Teil über diesem Merkmal, aber es bleibt im rechten Rand von Feld 169 und im linken Rand von Feld 170 deutlich sichtbar, vorausgesetzt natürlich, dass der Stempel es nicht verdeckt.

Dieser Fleck und die gut sichtbaren horizontalen Linien wurden später mit einem „Polierstahl“ entfernt oder abgeschwächt. Auf diese Weise können wir auf diesen beiden Feldern über dem Wertkästchen und in den Rändern – wie auf mehreren anderen Feldern dieser Platte – mal mehr und mal weniger starke Linien finden, sowie einen weißen Bereich statt des Fleckens zwischen den Feldern (Abb. 2a-c). Im Rand zwischen den Markenfeldern befinden sich zudem feine Punkte, die durch winzige Fehler (kleine Vertiefungen) auf der Oberfläche der Druckplatte



Abb. 2a: Stadium 1 – feine Punkte



Abb. 2b: Stadium 2 – Striche und Fleck



Abb. 2c: Stadium 3 – schwache Striche, Fleck wegpoliert

verursacht wurden. Der weiße Bereich, der durch die Beseitigung des Flecks verursacht wurde, erscheint um so klarer, je deutlicher die grünen Punkte sichtbar sind, insbesondere am rechten Rand von Feld 169.

Statistisch gesehen ist der 3. Zustand (schwache Linien und gelöschter Punkt) der häufigste; weniger oft findet man den 1. Zustand (ohne Linien oder Flecken), und der 2. Zustand (mit Flecken und sichtbare Linien) ist etwas seltener.

Insgesamt ist die Situation die gleiche wie bei der „Stehenden Helvetia“, die ebenfalls im Kupferstich gedruckt wurde: Man kann solch eine Druckplat-

te rekonstruieren (Plattieren), muss aber bedenken, dass sich die Platte während der Druckzeit abgenutzt hat und mehrere Felder daher Spuren von Verschleiß, Kratzern oder manchmal sogar Retuschen aufweisen. Es ist Sache des Sammlers zu entscheiden, ob er sich damit begnügen möchte, nur ein Stück von Feld 170 zu besitzen, oder ob er dieses Feld in seinen drei verschiedenen Zuständen sucht. ■

*Dieser Artikel wurde zuerst 1984–85 als Teil einer Serie in der SBZ veröffentlicht. Übersetzung aus dem Französischen von Hans J. Zinken*

## Gut zu wissen: Die Gummierung Schweizer Marken in der Zeit von 1908–1940

von Werner Gattiker

Die Ausgaben der Briefmarken in den Designs der Helvetia-Büste, der Helvetia mit Schwert, der Wilhelm-Tell-Büste und des Tell-Jungen erstreckten sich über einen Zeitraum von 32 Jahren, der den Ersten Weltkrieg und die Depression der 1930er Jahre umfasst. In dieser Zeit waren die für die Gummierung nötigen Rohstoffe knapp und nicht immer verfügbar.

Die Gummierung auf Briefmarken dieser Zeit ist daher nicht einheitlich, sondern kann von matt bis glänzend, von glatt bis rissig und von getönt bis weiß variieren, ganz abgesehen von dem absichtlichen Wechsel von „gewöhnlichem“ zu „geriffeltem“ Gummi in den 1930er Jahren. Briefmarkensammler ungestempelter Marken sollten dies berücksichtigen und gegebenenfalls auch Zugeständnisse machen.

In einigen Druckperioden weist der Gummi auf diesen Briefmarken ein merkwürdiges diagonales Krakelee (Bruchlinien) auf; Dies kann sowohl bei „normalen“ als auch bei „geriffeltem“ Papieren auftreten. Die Erkennung von geriffeltem Gummi kann

daher schwierig sein, also sollten Sie darauf achten, dieses Gummi-Krakelee (normalerweise in diagonalen Linien) nicht mit geriffeltem Gummi zu verwechseln. Bei letzterem sind die Kerben der Walze, die die Riffelung hergestellt hat, in streng horizontalen oder vertikalen Linien angeordnet.

Wie bereits erwähnt, können die Bruchlinien in der Gummierung mit der Riffelung zusammenfallen. Ein gutes Vergrößerungsglas (x8 oder x10) hilft dabei, das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer Riffelung auch auf einer gebrochenen Gummierung sicher zu erkennen. ■

*Dieser Artikel ist zuerst 2012 erschienen in unserer Schwesterzeitschrift, dem „Helvetia Philatelic Society Bulletin“ in Großbritannien und hier mit freundlicher Genehmigung von Werner Gattiker abgedruckt. Übersetzung von Hans J. Zinken.*

## Ein dänisches Formular

von Matthias Vogt

Wie kommt eine Schweizer 40-Rappen-Marke auf ein dänisches Formular? Wenn man das Glück hat, alle Unterlagen gemeinsam zu finden, dann lässt sich diese Frage sogar beantworten.

Auslöser ist ein Paket, das am 17. September 1923 von St. Gallen nach Frederikshavn in Dänemark geschickt wurde. Weil die Zollinhaltsklärung dabei ist, wissen wir, dass es sich „Gestickte Baumwollware“ handelte in einem Wert von 73,85 Franken. Wir können uns ein Kleid vorstellen. Das Paket war 980 Gramm schwer und wurde laut damaligem Tarif korrekt mit 1,30 Franken frankiert. Soweit ein ganz normaler Vorgang.

Jetzt kam es zur ersten Komplikation. Die Firma Dagmar Jensen nahm das Paket nicht an. Diese Ablehnung teilte die Post in Frederikshavn am 27. September 1923 der Post in St. Gallen mit und zwar mit Hilfe eines Formulars. Dieses Formular ist übergross, länger als DIN A 4, deshalb lässt es sich nur in zwei Teilen zeigen, obwohl es aus einem Stück besteht.

17. Dezember 1923: Begleitadresse für ein Paket von St. Gallen nach Frederikshavn in Dänemark.

Anzahl Nombre Numero	Paket, Kiste, Korb Paquet, caisse, panier, etc. Pacco, cassa, cesto, etc.	Rohgewicht Poids brut Peso lordo		Genauere Bezeichnung der Waren (siehe Rückseite) Designation exacte des marchandises (voir au verso) Designazione esatta delle merci (vedi a tergo)	Reingewicht Poids net Peso netto		Wert Valeur Valore		Bemerkungen Observations Osservazioni
		kg	g		kg	g	Fr.	Ct.	
1	Pag 496	0	980	Gestickte Baumwollware halb confect.	0	600	73	85	
Ursprungsland — Pays d'origine — Passe d'origine Schweiz!					Gesamtwert — Valeur totale — Valore totale				

Inhaltserklärung für den Zoll.

POSTSTYRELSEN I DANMARK.  
(ADMINISTRATION DES POSTES DE DANEMARK.)

P. Form. Nr. 10 (1/2 21.)

**J.**  
**Postpakker.**  
(Colis postaux.)

**Meddelelse vedrørende Ikke-Aflevering.** *St. Gallen*  
(Avis de non remise.)

De *M.* i vedlagte Adressebrev..... omhandlede Pakke..... Reg.-Nr. *938* afsendt..... fra  
(Le..... colis posté ci-joint..... bulletin d'expédition n..... originaire de)

*Schumann & Co* henligger paa herværende Kontor som uanbringelig..... af følgende Grund:  
(..... se trouve..... en souffrance à mon bureau pour le motif suivant:)

a. Adressaten..... nægter at modtage Pakke.....<sup>1)</sup>  
(Le..... colis..... été refusé..... par le destinataire.)

b. Pakke..... er ikke blev..... efterspurgt.....<sup>1)</sup>  
(Le..... colis n..... pas été réclamé.....)

c. Adressaten..... er ukendt, fraværende, bortrejst, død.<sup>1)</sup>  
(Le destinataire est inconnu, absent, parti, décédé.)

d. Adressen er utilstrækkelig.<sup>1)</sup>  
(L'adresse est insuffisante.)

e. Pakkens Adresse stemmer ikke overens med Adressebrevets.<sup>1)</sup>  
(L'adresse du colis n'est pas conforme à celle du bulletin)

f. Adressaten..... nægter at betale.....  
(Le destinataire refuse de payer.....)

g. Pakken er belastet med Told- og andre Omkostninger til et Beløb af ialt.....  
(Le colis est grevé des frais de douane et autres s'élevant au total à.....)  
For yderligere Henligger vil dette Beløb blive forhøjet efter følgende Forhold.....  
(Pour prolongation de magasinage cette somme sera majorée à raison de.....)  
Forholdsordre bedes indhentet hos Afsenderen.  
(Prière, de demander les instructions de l'expéditeur.)  
som derhos bedes underrettet om, at saafremt denne Forholdsordre ikke er modtaget i Løbet af.....  
(Il te faut faire connaître que si ces instructions ne me parviennent pas dans un délai de.....)  
Maaned..... vil Pakke..... blive tilbagesendt..... belagt..... med paahvilende Omkostninger.  
(..... mois, le..... colis lui sera..... réexpédié..... sous suite des frais.)

Toldafgifterne <sup>1)</sup>  
Postopkrævningen <sup>1)</sup>  
De andre Omkostninger, hvormed  
Pakken er belastet <sup>1)</sup>  
(les frais de douane)  
le remboursement)  
(les autres frais dont le colis est grevé)

Dagstempel.  
(Timbre à date.)

Underskrift.  
(Signature.)

Oberer Teil des Formulars: Benachrichtigung, dass der Empfänger das Paket nicht annahm („le colis été refusé par le destinataire“).

Dagstempel.  
(Timbre à date.)

Underskrift.  
(Signature.)

**Svar.** *40 Rp.*  
(Réponse.)

**ST. GALLEN**  
**PAKKEAFGABE**  
(présenté encore une fois au destinataire)

a. afleveret..... til Adressaten.....  
(remis à.....)

b. afleveret..... til Adressaten.....  
(remis à.....)

c. ompsedere..... til: Navn..... Gade..... Nr.....  
(réexpédié..... à M.....) (rue) (n°)

d. tilbagesendt..... til Afgangsstationen <sup>1)</sup>  
(réexpédié..... à son point d'origine.)

Afsenderen giver Afkald paa Pakke.....<sup>1)</sup>  
(L'expéditeur fait abandon d..... colis.)

Afsenderen begærer Pakke..... solgt <sup>1)</sup>  
(L'expéditeur demande que le..... colis soit..... vendu.....)

Afsenderen forlanger, at Pakke..... skal tilbydes Adressaten endnu en Gang og uden Opkrævning af Told- eller andre Afgifter, hvormed de..... er belaste.....; Afsenderen paatager sig Udredelsen af disse Afgifter.  
(L'expéditeur demande que le..... colis soit..... présenté..... encore une fois au destinataire, sans perception des droits de douane ou des autres frais dont le..... colis..... grevé..... L'expéditeur prendra ces frais à sa charge.)

Da Afsenderen ikke har besvaret den til ham rettede Begæring om Forholdsordre, bliver  
(L'expéditeur n'ayant pas répondu aux demandes d'instructions qui lui ont été adressées, le..... colis doit.....)

Pakke..... at tilbagesende til ovennævnte Kontor efter Udlobet af den forskriftsmæssige Frist.  
(être renvoyé..... à mon bureau à l'expiration du délai réglementaire.)

Dagstempel.  
(Timbre à date.)

Underskrift.  
(Signature.)

De Andre..... ikke benyttes, overstreges.  
(Biffer les indications dont il n'est pas fait usage.)

Glücklicherweise ist der dänische Text mit der internationalen Postsprache Französisch unterlegt. Im Prinzip wird nur die Zurückweisung des Pakets mitgeteilt. Dieses Formular hat einen unteren Teil und den nützte der Absender für eine Anordnung an die Post von Frederikshavn: nämlich das Paket ein zweites Mal dem Adressaten vorzuweisen, wohl in der Hoffnung auf eine Meinungsänderung. Vielleicht hat in der Zwischenzeit auch ein Briefwechsel stattgefunden.

Diese Antwort von St. Gallen Paketaufgabe zurück nach Dänemark musste natürlich bezahlt werden, konkret mit 40 Rappen, dem damals gültige Tarif für einen Auslandsbrief. Diese „40 Rp.“ Porto sind auch in Rot auf dem Formular notiert. Und da die Marke auf dem Formular klebte, wurde die Nachricht wahrscheinlich in einem amtlichen Umschlag speidiert.

Nur brachte dieser zweite Versuch nichts, die Empfängerfirma in Frederikshavn wies das Paket wiederum zurück, woraufhin es am 31. Oktober 1923 in St. Gallen ankam – als eingehende Ware übrigens vom Zoll kontrolliert, die Ausfuhr zuvor war zollfrei. Dem Absender war nicht nur der Verkauf geplatzt, er musste auch noch 1,65 Franken an Porto für die Rücksendung plus Gebühren bezahlen.

Einen Gewinner gab es trotzdem: den Sammler, der sich über den seltenen Fund einer Schweizer Briefmarke auf einem dänischen Formular freut.

◀ Unterer Teil des Formulars, als Antwort („Réponse“) gekennzeichnet. Die Anweisung, das Paket noch einmal zu präsentieren („présenté encore une fois au destinataire“) ist rot unterstrichen.

## Der jüngere Blickwinkel

von Kevin Weigt

Als 19-jähriger Student, der sich mit der Philatelie bzw. Postgeschichte beschäftigt, höre ich oft: Was, du sammelst Briefmarken? Wie kommst du darauf? Ist das nicht etwas für alte Leute?

Meines Erachtens ist es gerade dieses Klischee, das viele Jugendliche davon abhält, sich näher mit dieser so interessanten und vielseitigen Materie auseinanderzusetzen. Im Folgenden werde ich versuchen, diese Stereotype zu widerlegen, indem ich meine Sammlung auszugsweise vorstelle und erkläre, wie spannend und vor allem wie lehrreich die Beschäftigung mit Postgeschichte sein kann.

Einleitend ein kurzer Rückblick darauf, wie ich in einer Zeit zunehmender Medialisierung und Technisierung zur Philatelie gekommen bin. Angefangen hat alles im Alter von etwa 11 Jahren, als ich zu Besuch bei meinem Nachbarn dessen Tisch voller Briefmarken gesehen habe. Vom ersten Augenblick an faszinierten mich diese „bunte Bildchen“ und so entschied ich mich, mit dem Sammeln anzufangen. Ich begann alles zu sammeln, was mir in die Quere kam. Briefmarken ablösen, sortieren, liebevoll ins erste Album stecken und grob zwischen den einzelnen Gebieten differenzieren. Als wissbegieriger Mensch merkte ich schnell, dass es nicht reichte, die Marken unstrukturiert einzusortieren, ich begann, mich auf bestimmte Länder zu konzentrieren und spezialisiert nach Michel-Katalogen zu sammeln.

Mit 14 Jahren bekam ich dann die riesige Chance, beim Auktionshaus Köhler in Wiesbaden ein Prak-

tikum zu machen, was für jeden Philatelisten – und ganz besonders für einen Jugendlichen – eine einmalige Gelegenheit ist. Durch den Einblick in diverse Gebiete der Philatelie beschloss ich, den Großteil meiner Sammlung zu verkaufen und beschränkte mich auf Irland, Mecklenburg-Schwerin und die Schweiz. Doch weil mich die Marken der Schweiz am meisten interessierten, trennte ich mich auch von den letzten übrig gebliebenen Gebieten und sammle heute nur noch Altschweiz auf Belegen, genauer gesagt den „Schweizer Inlandsverkehr“ (bis zum Ende der Gültigkeit der Ausgabe „Sitzende Helvetia gezähnt“, Auslandsdestinationen sowie Incoming-Mail. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf Belegen bis zur Einführung der UPU 1875, vereinzelt auch bis Mitte der 1880er Jahre. Wer sich mit diesem Gebiet auseinandergesetzt hat, weiß, dass selbst diese Spezialisierung noch eine Unmenge an Belegen bereithält, ganz abgesehen vom dafür benötigten finanziellen Aufwand ...

Doch nun genug der Hintergrundinformationen, fangen wir an mit der Vorstellung meines Teilgebietes „Schweizer Inlandsverkehr“.

Innerhalb der Sammlung habe ich versucht möglichst viele Belege aus den unterschiedlichen Tarifperioden zusammenzutragen. Auszugsweise werde ich vier Belege vorstellen. Mein erster Brief (Abb.1), frankiert mit einer „Rayon“, ist der Tarifperiode vom 01.10.1849 bis zum 31.12.1851 zuzuordnen, einer Zeit des großen Umbruchs. In Art. 33 der Bundesverfas-



Abb. 1: Brief von Bern an einen Lederhändler nach Solothurn vom 18. 11. 1851. Frankiert mit 5 Rappen für einen Brief der 1. Gewichtsstufe (bis ½ Loth = 7,8 g) im 1. Briefkreis (bis 10 Stunden = 48 km). Wirft man jedoch einen Blick auf die Siegelseite, sieht man, dass der Brief nicht in Bern, sondern im benachbarten Wattenwil bei Worb geschrieben wurde (ebenfalls etwa 45 km Luftlinie nach Solothurn). Wattenwil bei Worb hatte jedoch keine eigene Postablage, sodass der Brief von einem übergeordneten Postamt hätte abgestempelt werden müssen. Worb hatte bereits seit 1832 eine eigene Postablage und wurde 1846 zu einem rechnerpflichtigen Postbüro ernannt, sodass der Brief hier hätte behandelt werden müssen und nicht in Bern! Von Worb nach Solothurn waren es 51,5 km (2. Briefkreis), was eine Taxierung von 10 Rappen nach sich gezogen hätte. Die Frankoersparnis lag demnach bei 5 Rappen, sodass man von einem „Forwarder-Brief“ sprechen kann.

sung vom 12.09.1848 hieß es: „Das Postwesen im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft wird vom Bund übernommen“. Am 04.06.1849 einigte man sich in der Bundesversammlung über das erste Posttaxengesetz, nach welchem die Tarife im ganzen Gebiet



Abb. 2: Brief von Luzern nach Reiden vom 14.02.1854. Frankiert mit 10 Rappen für einen Brief der 1. Gewichtsstufe (bis ½ Loth) in den 2. Briefkreis (über 2-10 Wegstunden = 9,6 bis 48 km) laut Tarifperiode vom 01.01.1852 bis zum 30.06.1862. Hinzu kamen 10 Rappen Provision für das Inkasso von Nachnahmen bis zu 10 Franken laut Tarifperiode vom 27.11.1851 bis zum 30.7.1860.

der Eidgenossenschaft nach den gleichen Grundsätzen festgelegt werden sollten. Art.1 desselbigen sah vor, dass sich die Gebühren sowohl nach Entfernung als auch nach Gewicht richten sollten, wobei die Entfernung nach der kürzesten Poststraße zu bemessen war. So wurde das gesamte Gebiet der Schweiz in vier Rayons (und einen Ortskreis für größere Orte) aufgeteilt.

Am 01.01.1852 erfolgte dann die Anpassung der Posttaxen an die neue einheitliche Schweizer Währung (ein Rappen alter Währung entsprach nun 1,43 Rappen neuer Währung). Man reduzierte die Anzahl der Briefkreise in Folge von vier auf drei und auch der Ortskreis wurde abgeschafft. Abb. 2 zeigt einen solchen Brief der neuen Tarifperiode. Der Zuschlag für Nachnahmen im Inlandsverkehr lag bei 1% des Nachnahme-Betrages, mindestens jedoch 10 Rappen. Somit lag eine Erhöhung der Gebühr im Gegensatz



Abb. 3: Drucksache von Basel über Chur nach Zils (heute Sils) in Oberengadin vom 07.01.1862. Frankogerecht frankiert mit 5 Rappen laut Tarif für Drucksachen vom 01.01.1852 bis zum 30.06.1862 für eine Drucksache der 1. Gewichtsstufe (bis 4 Loth = 62,4 g) in den 1. und 2. Rayon (hier in den 2. Rayon). Der Inhalt der Drucksache wurde hektographiert (Umdruck-Verfahren, mit denen Schriftstücke mittels einer abfärbenden Vorlage, einer Matrize, vervielfältigt werden konnten) und auch offen versandt, sodass alle Vorschriften eingehalten wurden.

zur vorherigen Periode vor, nach der mindestens 5 Rappen zusätzlich frankiert werden mussten. Der Nachnahme-Höchstbetrag jedoch wurde von 20 auf 30 Franken erhöht.

Per Kreisschreiben vom 1.9.1854 wurde die neue Ausgabe der Dauerserie „Sitzende Helvetia“ („Strubel“) angekündigt und gleichzeitig erklärt, dass alle bisher erschienenen Marken ab dem 1.10.1854 außer Kurs gesetzt sind. Geplant war die Ausgabe einer neuen Markenserie bereits seit der Anpassung der Taxen an die neue Währung, jedoch gab es Probleme mit der eidgenössischen Münzstätte, sodass der Auftrag an die Universitätsdruckerei Weis in München vergeben wurde, der jedoch ebenfalls keine sofortige Lieferung möglich war. Diese und andere Umstände führten dazu, dass die gleichen Bildnisse in München, Bern und in der Papierfabrik an der Sihl (Zürich) gedruckt wurden, was uns Sammlern heute die schier unüberschaubare Vielfalt an Typen, Farbnuancen, etc. beschert. Abb. 3 zeigt eine Drucksache, die mit einer „Strubel“ frankiert wurde. Der Tarif für Drucksachen wurde ebenfalls mit Einführung der

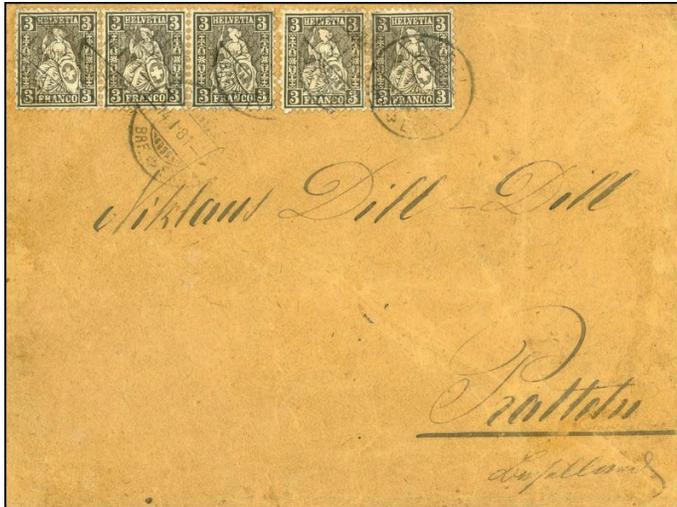


Abb. 4: Brief von Basel nach Pratteln vom 14. 1. 1881. Frankiert wurde der Beleg mit 5 x 3 Rappen, also insgesamt 15 Rappen, was schon an sich eine relativ ungewöhnliche Frankatur darstellt, wurde diese Wertstufe doch hauptsächlich für das Drucksachenporto nach Italien sowie für die Frankatur von Zeitungen eingeführt. Die Luftlinie von Basel nach Pratteln beträgt etwa 8 km, so dass ein Lokalrayon-Brief vorliegt. Laut Tarif vom 1. 09. 1876 bis zum 1. 11. 1884 waren Briefe der 1. Gewichtsstufe (bis 15 g) im Lokalrayon mit 5 Rappen zu frankieren und Briefe der 2. Gewichtsstufe (16-250 g) mit 10 Rappen. Demnach wurde der Brief um mindestens 5 Rappen überfrankiert (angesichts des großen Formates kann man jedoch von der 2. Gewichtsstufe ausgehen). **Solche Überfrankaturen (insbesondere im Lokalrayon) sind ziemlich selten!**

neuen Währung angepasst. In der ersten Weisung vom 25. 8. 1851 wurden drei Vorgaben genannt, die unbedingt notwendig waren, damit eine Drucksache auch als solche galt: frankiert, offen versandt und Handschrift nur als genau festgelegte Ausnahme.

Durch die Ausdehnung des Handels und dem Bau von Eisenbahnen nahm der Briefverkehr ständig zu. Das Postwesen reagierte darauf, indem es am 1. 10. 1862 eine neue Markenserie verausgabte, die mit Werten von 3, 30 und 60 Rappen zur Anpassung an Porti für das Ausland erweitert wurden. Eine bedeutende Neuerung war die Einführung der Markenperforation sowie ein eingepresstes Kontrollzeichen zum Schutz gegen Fälschungen, anstelle des zuvor verwendeten Seidenfadens. Die Ausgabe



Abb. 5: Brief von Hamburg nach Wohlen vom 17. 9. 1839. Dieser nahm die folgende Route: Hamburg, Hannover, Preußen, Taxis, Bayern (Pfalz), Baden, Basel und Wohlen. Hamburg setzte für diesen Brief 5 Silbergraschen ( $\approx 18$  Kreuzer rheinisch) an, die bis zum preußisch-taxischen Austauschpostamt in Bad Kreuznach reichten. Von dort lief er über Alzey und Worms nach Oggersheim in die Pfalz und via Mannheim nach Karlsruhe, wo man den „W.P.-Stempel“ für „Westliches Preußen“ anbrachte. Der stille Transit durch Taxis und Bayern wurde intern geregelt, war brieftariflich aber kostenlos. Karlsruhe notierte seinen Transit mit 12 Kreuzern, sodass Baden von Basel 30 Kreuzer forderte. Mit dem Transit von Basel und der Inlandstaxe vom Aargau zahlte der Empfänger insgesamt 38 Schweizer Kreuzer (in Rötel).

der einzelnen Werte erstreckte sich über 16 Jahre, was unter anderem der wachsenden Flut von Posttarifen sowie der immer komplizierteren Beförderungsgebühren geschuldet gewesen ist. Ferner entschloss sich die Postverwaltung im Jahre 1879, die gleiche Markenserie nun mit gefasertem Papier in Auftrag zu geben, ebenfalls zum Schutz gegen Fälschungen. Da sich Entwurf und Herstellung aus verschiedenen Gründen verzögerten und die „alten Marken“ zunehmend zu Neige gingen, sah sich die Post im Jahr 1881 zu einer Neuauflage der „Sitzenden Helvetia“ gezwungen, in der man das neue Faserpapier verwendete. Es erschienen alle noch am Schalter erhältlichen Wertstufen auf diesem Papier, mit Ausnahme der 3 Rappen Marke (Abb. 4).

Mit Einführung des neuen Tarifs am 1. 7. 1862 wurde die bisherige Distanzberechnung nach 3 Rayons nach zehn Jahren aufgehoben und ersetzt durch

die simple Unterteilung in den Ortskreis (Umkreis von 2 Wegstunden = 10 km) und dem Fernverkehr (alles was nicht dem Ortsverkehr entsprach). Die darauf folgenden Tarifperioden vom 1.9.1871 bis zum 30.8.1876 sowie die vom 1.9.1876 bis zum 31.10.1884 brachten keine großen Veränderungen mehr, nur die Gebührensätze wurden teilweise geringfügig geändert. Auch die Aufteilung nach Gewichtsstufen wurde vereinfacht und während des gesamten Gültigkeitszeitraumes der „Sitzenden Helvetia gezähnt“ gab es nur zwei: 1. GS = bis 10 g (ab 1.9.1871 bis 15 g)



Abb. 6: Trauerbrief von Vevey nach Cannes vom 27.11.1864. Per Bahnpost „Sion-Geneve“ weitergeleitet. Beim Austauschbüro „Suisse Amb. Marseille“ die Grenze übertreten und einen Tag später dem Empfänger zugestellt. Laut der 5. Tarifperiode vom 15.8.1859 bis zum 30.9.1865 zwischen der Schweiz und Frankreich kostete ein einfacher Brief der 2. Gewichtsstufe (zwischen 7,5 g und 15 g) 80 Rappen.

und 2. GS = 10 bzw. 15 bis 250 g, alles darüber ordnete man der Fahrpost zu.

Die Serie verlor am 30.9.1883 ihre Gültigkeit. Bis Ende Juni 1887 bestand noch die Möglichkeit, die Postwertzeichen gegen frankaturgültige Marken einzutauschen.

Nach diesem kleinen Schnelldurchlauf durch den „Schweizer Inlandsverkehr“, dessen postalische Hintergründe und vertraglichen Bestimmungen, werfen wir nun einen Blick auf den Postverkehr mit dem Ausland, wobei sowohl Briefe von der Schweiz als auch solche in die Schweiz exemplarisch gezeigt werden.

Vor Gründung des Weltpostvereins am 9.10.1874 und damit einhergehend des neuen Weltpostvertrages (ratifiziert von 20 Gründungsmitgliedern) gültig ab dem 1.7.1875, gab es eine Menge an Verträgen, Tarifen und Taxverhältnissen mit dem Ausland, die man sich kaum vorstellen kann. Der Briefposttarif enthielt vor diesem Zeitpunkt schon alleine 280 verschiedene Hauptpositionen mit unterschiedlichen Angaben je nach Leitweg und Gewicht. In einfachen Worten: Das Postwesen war um ein Vielfaches komplizierter und umständlicher als in unserer heutigen Zeit. Vor Einführung der Postwertzeichen waren teilweise viele verschiedene Staaten und/oder Postgebiete an der Versendung eines einzigen Briefes beteiligt (Abb. 5) und man hatte teils noch keine direkten Verträge untereinander abgeschlossen, was den Postverkehr ungemein erschwerte. Darüber hinaus hatte man als Korrespondent mitunter die Möglichkeit den Leitweg der Briefe mitzubestimmen, da es, je nach Destination, häufig viele verschiedene Optionen gab, seine Briefe zu verschicken. Dabei wählte der Absender oft nicht den billigsten Weg, sondern den schnellsten (z. B. die nächste Schiffabfahrt).

Die für den Altschweiz-Sammler häufigste Destination ist ohne Zweifel „Frankreich“, weil die Schweizer Korrespondenten seit jeher einen relativ großen Briefwechsel mit dem direkten Nachbarn pflegten. Der erste Vertrag in der Markenzeit zwischen den beiden Ländern wurde am 25.11.1849 abgeschlossen und trat in Kraft ab dem 1.7.1850. In diesem Vertrag wurde die Briefftaxe auf höchstens 40 Rappen festgelegt (4. Schweizer Rayon in übrige Departements), wovon 25 Rappen an Frankreich (5/8) und 15 Rappen an die Schweiz (3/8) gingen. Bei den niedrigeren Frankostufen erfolgte eine entsprechende Aufteilung. Zu dieser Zeit erfolgte die Festsetzung der richtigen Taxe noch nach vier Rayons seitens der Schweiz sowie den angrenzenden bzw. übrigen Departements seitens Frankreich. Außerdem gab es noch einen Grenzrayon bis 30 km, für den Briefe mit 10 Rappen frankiert werden mussten. Laut Tarifhandbuch sollte auf allen bis zum Bestimmungsort frankierten Briefen der Stempel „PD“ angebracht werden, allerdings wurde diese Vorschrift nicht immer eingehalten. Beim Folgevertrag vom

1.1.1852 wurden nur die Taxen erhöht, die Aufteilung blieb jedoch gleich. Mit der Tarifperiode beginnend am 14.9.1854 trat eine erste Änderung in der Form ein, dass die Anzahl der Schweizer Rayons auf zwei reduziert wurde. Mit der neuen Tarifperiode vom 15.8.1859 wurden auch die letzten verbliebenen Rayons abgeschafft und einfache Briefe bis 7,5 g nach Frankreich kosteten frankiert wie unfrankiert einheitlich 40 Rappen (Abb. 6). Die letzte Tarifperiode vor Einführung der UPU, gültig ab dem 1.10.1865, erlaubte den Korrespondenten ein Mehrgewicht von 2,5 g bei einer gleichzeitigen Gebührenreduktion auf 30 Rappen für frankierte Briefe. Unfrankierte Briefe kosteten nun 50 Rappen, demnach fast das Doppelte wie frankierte, man wollte die schreibende Bevölkerung dazu animieren, zwecks einer reibungsloseren Zustellung, auf Postwertzeichen zurückzugreifen.

Der Postverkehr mit Deutschland erwies sich in den Anfängen als besonders kompliziert, da noch kein geeinter Staat bestand, sondern unzählige kleine bzw. größere Königreiche, Großherzogtümer, Fürstentümer, etc. Der durch den Wiener Kongress im Jahre 1815 ins Leben gerufene „Deutsche Bund“ fungierte zwar als „äußere Klammer“, was aber viele Staaten nicht davon abhielt ein Eigenleben zu führen. Dementsprechend wurden unzählige Verträge zwischen der Schweiz und den einzelnen Staaten sowie zwischen den Staaten untereinander geschlossen. Um so manch einen Brief heutzutage richtig beschreiben zu können, bedarf es daher nicht nur des Fachwissens des eigenen Sammelgebietes, vielmehr muss man immer wieder über den eigenen Tellerand hinausschauen, um die wirren Taxierungen bzw. Gebührenvermerke zu erklären. Erschwerend hinzu kommt auch die Tatsache, dass die Währungen nicht einheitlich waren, weswegen ein Postgeschichtler entsprechende Reduktionsstabellen benötigt. Eine vollständige Auflistung sowie Erklärung der abgeschlossenen Verträge würde den Rahmen dieses Artikels um ein Vielfaches sprengen, daher beschränke ich mich exemplarisch auf den direkten Nachbarn Bayern (Abb. 7) und starte hier mit dem wohl wichtigsten Ereignis, der Gründung des Deutsch-Österreichischen Postvereins (DÖPV). Dessen angestrebtes Ziel war die Vereinfachung im zwi-

schenstaatlichen Postverkehr der beteiligten Länder und die Erstellung einheitlicher Gebührensätze. Der Postverein umfasste 16 Mitglieder (u. a. Bayern, Österreich, Baden, Württemberg). Die Schweiz schloss am 23.4.1852 Verträge mit mehreren Postgebieten des DÖPV ab (Baden, Bayern, Thurn und Taxis, Württemberg und Österreich), wozu auch der Spezialvertrag mit Bayern vom 26.4.1852 gehörte, der mit dem 1.10.1852 von Seiten Bayerns und mit dem 15.10.1852 von Seiten der Schweiz in Kraft trat. Nach diesen Verträgen sollten bei einem einheitlichen Briefporto die beiderseitigen Briefftaxen nach der Entfernung in gerader Linie zu verschiedenen Grenztaxpunkten bemessen werden. Demnach gab es, wie wir bereits vom Postverkehr mit Frankreich wissen, auf der Seite der Schweiz zwei Rayons und auf der Seite des DÖPV drei vereinsländische Rayons (Je für einen



Abb. 7: Brief von Memmingen via St.Gallen nach Wil vom 15.1.1864. Laut Postvertrag des DÖPV mit der Schweiz vom 1.10.1852 wurde der Brief frankogerecht taxiert. Die Orte lagen jeweils im 1. Rayon, daher gilt für die Berechnung des Frankos  $3 \text{ Kreuzer} + 3 \text{ Kreuzer} = 6 \text{ Kreuzer}$ . Da der Brief jedoch zwischen 1-2 Loth (15-30 g) wog, kostete er das Doppelte, also 12 Kreuzer, wovon Bayern und die Schweiz jeweils die Hälfte erhielten (6 Kreuzer = 20 Rappen).

Es sind nur wenige Briefe der 2. Gewichtsstufe vom 1. Rayon Bayerns in den 1. Rayon der Schweiz bekannt (Selbiges gilt auch umgekehrt)

einfachen Brief 20 Rappen bzw. 6 Kreuzer vom 1. Rayon der Schweiz in den ersten vereinsländischen Rayon und umgekehrt und 50 Rappen bzw. 15 Kreuzer vom 2. Rayon der Schweiz in den dritten vereinsländischen Rayon und umgekehrt). Zusätzlich wurde der Grenzrayon (bis 5 Meilen = 37,5 km in direkter Linie von einem Postbüro zum anderen) zu 10 Rappen eingeführt, wobei der Aufgabepost die korrekte Bemessung oblag und das komplette Franko/Porto zustand. Briefe konnten entweder ganz unfrankiert oder bis zum Bestimmungsort frankiert verschickt werden. Drucksachen und eingeschriebene Sendungen unterlagen jedoch dem Frankaturzwang.

Die Taxen des neuen Postvertrages von 1868, welcher nunmehr mit dem Norddeutschen Bund, Bayern, Baden und Württemberg abgeschlossen wurde, entsprachen im Wesentlichen jenen, die später vom Weltpostverein festgelegt wurden und gaben auch den Anlass zur erstmaligen Ausgabe einer 25-Rappen Marke sowie der „Tübelibriefe“ gleicher Wertstufe. Mit Wirkung ab dem 1.9.1868 wurden die Taxen erheblich vereinfacht und ermäßigt. So kostete ein einfacher Brief frankiert noch 25 Rappen bzw. 7 Kreuzer und unfrankiert 50 Rappen bzw. 14 Kreuzer. Innerhalb des auf 7 Meilen (52,5 km) erweiterten Grenzrayons 10 Rappen bzw. 3 Kreuzer und 20 Rappen bzw. 7 Kreuzer (unfrankierte Briefe im Grenzrayon sind jedoch außerordentlich selten). Vergleicht man also die alten Tarife, bei denen je nach Taxrayon 50, 40 oder 30 Rappen zu frankieren waren, mit dem neuen Vertrag, trat eine Gebührenreduktion ein, mit einer Ausnahme, dem damaligen 20 Rappen-Tarif,

Abb. 9: Brief von Stockholm via Bahnpost „Kiel-Hamburg“ nach Genf vom 7.1.1870. Laut Postvertrag gültig ab dem 1.9.1868 zwischen dem Transitland NDB und der Schweiz (es gab noch keinen eigenen Postvertrag mit Schweden) waren Briefe über Deutschland bis 15 g mit 36 Öre (= 4,05 Silbergroschen) zu frankieren. Dem Norddeutschen Bund wurden 2½ Silbergroschen (= 22 Öre) Weiterfranko gutgeschrieben. Der Anteil der Schweiz betrug 1 Silbergroschen (= 3 Kreuzer bzw. 10 Rappen). Es sind nur wenige Vor-UPU-Briefe von Schweden nach der Schweiz bekannt

welcher mit dem neuen Vertrag um 5 Rappen erhöht wurde. Das einige der Korrespondenten diesbezüglich nicht immer auf dem neuesten Stand gewesen sind, zeigt der Brief in Abb. 8.



Abb. 8: Brief von Winterthur via Rorschach und per Dampfboot über den Bodensee nach Lindau vom 27.5.1871. Frankiert wurde der Beleg allerdings nach dem alten Vertrag mit dem DÖPV (gültig bis zum 31.8.1868) bloß mit 20 Rappen und zwar für einen Brief vom 1. Schweizer Rayon in den 1. Vereinsländischen Rayon. Allerdings trat ab dem 01.09.1868 der neue Vertrag in Kraft, nach dem Briefe bis 15 g nach Deutschland einheitlich mit 25 Rappen zu frankieren waren. Die Nachtaxierung mit 9 Kreuzern (in Bläuel) ist korrekt, da zu dieser Zeit (vom 1.9.1868 bis zum 30.6.1875) ungenügend frankierte Briefe in Bayern grundsätzlich wie unfrankierte mit 14 Kreuzern belastet wurden, abzüglich der geklebten Frankatur (umgerechnet 5 Kreuzer). Aufgrund ständiger Kursschwankungen wurden 20 Rappen mal mit 6, mal mit 5 Kreuzern umgerechnet. Der Empfänger hatte dann die 9 Kreuzer Nachporto zu tragen. Es sind mit diesem Brief nur etwa 5 derartige Stücke bekannt (alle aus der Spengelin-Korrespondenz)





Abb. 10: Brief von Neuchâtel per geschlossenem Briefpaket durch Frankreich nach Madrid vom 02.03.1875. Laut Tarif vom 01.11.1867 bis zum 30.06.1875 waren einfache Briefe bis 7,5 g nach Spanien mit 50 Rappen zu frankieren.

Wie eingangs bereits erwähnt, waren die Tarife im Postverkehr mit dem Ausland vor Einführung des Weltpostvereins außerordentlich vielfältig und in unregelmäßigen Abständen Änderungen unterworfen. Dabei muss man sich vor Augen halten, dass die Schweiz damals nur mit wenigen Ländern Verträge über die direkte Auswechslung von Postsendungen abgeschlossen hatte. Die Beförderung von Korrespondenzen in den Großteil der entfernteren Länder wurde durch die Transitverkehrsbestimmungen dieser Verträge geregelt, die oftmals verschiedene Transportwege nach ein und demselben Bestimmungsort vorsahen. Da auch hier eine detaillierte Auflistung und Beschreibung der einzelnen Verträge und tariflichen Bestimmungen den Umfang dieses Artikels sprengen würde, werde ich im Folgenden auszugsweise noch drei weitere Belege aus meiner Sammlung vorstellen (Abb. 9, 10, 11).

An dieser Stelle möchte ich noch einen ganz besonderen Dank an Ralph Bernatz und Robert Bäuml aussprechen, die mich von Anfang unterstützt und mir bei allen aufgetretenen Fragen, sei es direkt auf die Briefe selbst, auf nützliche Literatur oder sogar zum Teil auf Themengebiete außerhalb der Philatelie bezogen, geholfen haben.

Ich würde mich über Rückmeldungen bzw. konstruktive Kritik bezüglich meiner verfassten Beschreibungen respektive Erläuterungen freuen. Am Einfachsten per E-mail an kevinweigt99@gmail.com ■



Abb. 11: Brief von St. Petersburg nach Langnau vom 11.03.1872 (Gregorianischer Kalender), das Aufgabedatum zeigt den 28.02.1872 (Julianischer Kalender). Der Brief nahm die folgende Route: St. Petersburg, Preußen, Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg, Basel, Bern, Langnau. Laut Postvertrag zwischen dem NDP und der Schweiz vom 01.09.1868 bis zum 01.07.1872 kostete ein einfacher Brief der 1. Gewichtsstufe 18 Kopeken. Dies teilte sich auf in 2 Sgr. für Russland, 2 Sgr. für den NDP sowie 3 Kr. (10 Rappen) Weiterfranko für die Schweiz. Nun frankierte der Absender 26 Kopeken, die bis vor Kurzem (vorheriger Postvertrag) für einen Brief in den 2. Schweizer Rayon auch noch bezahlt werden mussten. Eine mögliche Erläuterung hierzu ist, dass russische Korrespondenten oftmals nicht die neuesten Tarifinformationen hatten und noch vom vorherigen Vertrag ausgingen, wie beim obigen Brief. Demnach liegt bei dem Brief eine Überfrankatur in Höhe von 8 Kopeken ( $2 \frac{2}{3}$  Silbergroschen) vor. Generell sind solche Überfrankaturen sehr selten, aber in dieser Periode kommen sie etwas öfter vor (aufgrund obiger Begründung).

#### Quellen:

- Altschweiz – was nicht im Katalog steht (Josua Bühler)
- Über die Frankaturen der Sitzenden Helvetia gezähnt (SSV)
- Drucksachen der Schweiz (Matthias Vogt)
- Schweizer Auslandsfrankaturen zur Zeit der Rayon-Marken (Gerhard Blaickner)

## 76. Vereinsauktion am Freitag, 25. Oktober 2019, 17 Uhr im Hotel Abakus in Sindelfingen

### Auktionsbedingungen

Alle Lose werden auf Rechnung der Einlieferer zu den genannten Ausrufpreisen angeboten. Die ArGe Schweiz ist nur Mittler. Untergebote werden nicht berücksichtigt. Es können nur volle €-Beträge geboten werden.

1. Der Auktionator steht für telefonische Auskünfte zur Verfügung. Es sind auch Scans oder Kopien (gegen Kosten-erstattung) möglich. Die Lose können vor Beginn der Auktion besichtigt werden. Ansichtssendungen sind nicht möglich.
2. Die Auktionen werden anlässlich von Vereinstreffen vereinsintern durchgeführt. Schriftliche Gebote werden vom Auktionator Interesse während vertreten. Der Zuschlag erfolgt entsprechend den Steigerungssätzen eine Stufe über dem zweithöchsten Gebot. Liegt kein zweithöchstes Gebot vor, erfolgt der Zuschlag zum Ausruf. Liegen gleich hohe schriftliche Gebote vor und keine höheren, so erfolgt der Zuschlag für das zuerst eingegangene Gebot.

3. Steigerungssätze in € vom Ausruf

bis zu	20,00 €	=	1,00 €
ab	20,00 €	=	2,00 €
ab	50,00 €	=	5,00 €
ab	100,00 €	=	10,00 €
ab	240,00 €	=	20,00 €

4. Vom Zuschlag wird ein Betrag von 5% **vom Einlieferer und vom Bieter** für die Kasse der ArGe erhoben. Rechnungen für persönlich anwesende Bieter werden im Anschluss an die Auktion erstellt und sind sofort fällig.
5. **Gebote von Fernbieter müssen bis spätestens 21. Oktober 2019 bei den Auktionatoren eingehen**, später eingesandte Gebote können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
6. Der Versand der Lose an Fernbieter erfolgt auf Kosten und Gefahr des Empfängers, in der Regel mit normaler Post. Eine andere Versandart ist vom Käufer vorzugeben.
7. Der Auktionator behält sich vor, bei Reklamationen den Käufer direkt an den Einlieferer zu verweisen.
8. Die Auktionsrechnungen sind sofort nach Erhalt fällig. Zahlungen werden ausschließlich in € auf das auf der Auktionsrechnung angegebene Konto erbeten. Bei Überweisungen aus dem Ausland dürfen der ArGe Schweiz keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Hier einige interessante Stücke aus dieser Auktion:



Los 15



Los 52

Allen Teilnehmern an der Auktion wünschen wir viel Freude und Erfolg beim Bieten.

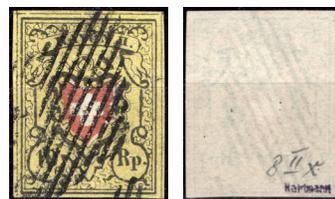
Das Auktionatorenteam:

Erwin Steinbrüchel, Alte Affolternstr. 55, CH-8908 Hedingen, Tel. 0041 (0)44 761 62 94, Email: a-phil@gmx.ch

Ulrich Keller, Eilenburgerstrasse 74B, D-04509 Delitzsch, Tel. 0049 (0) 34 202 342288, E-Mail: ulkel@web.de

Lot #	Beschreibung 76. Vereinsauktion ARGE Schweiz, Sindelfingen 2019	Kat. CHF	Ausruf €
1	Rayon II Zu#16II Eid. Raute mit 3 Schnittlinien	200	35
2	Rayon 1 hellblau Zu#17II mit 4 Schnittlinien	200	40
3	Strubel 5 Rp Zu#22D links Bogenrand	50	15
4	Strubel 10 Rp. Zu#23B blau Raute	160	32
5	Strubelbrief 10Rp. Zu#23G auf Brief von Glarus 1862-Sept-05 nach Stans	80	16
6	Sitzende Helvetia 40Rp. grün Zu#34 gestempelt	100	15
7	Sitzende Helvetia 60Rp.	275	35
8	Sitzende Helvetia 2Rp. rötlichbraun, kurzer Zahn Befund Hermann	280	30
9	GSPK 5Rp. mit 5Rp. Sitzende von Baden 1876-06-25 nach Waldshut DE mit RL-Stempel PK keine Vergünstigung	LP	25
10	Sitzende Helvetia 15 Rp gelb Zu#39.1.17 2 Blindzähne Attest Hermann	60+50	20
11	Sitzende Helvetia 40Rp grau Zu#42 Stabstempel Reiden im Doppelkasten	220	25
12	Brief Sitzende Helvetia Mit 50Rp. Zu#43 von Yverdon 1868-10-03 nach Russland	300	70
13	Sitzende Helvetia 15Rp. gelb Zu#47 Faserpapier St.Gallen 1983-06-23	700	90
14	Sitzende Helvetia 20Rp.Zu#48 orange Faserpapier St.Imier 1883-05-19	220	25
15	Stehende Helvetia 50Rp. blau grobe Zähnung Zu#70B * (Gummispuren)	2200	85
16	Stehende Helvetia 1Fr. lila grobe Zähnung Zu#71B gestempelt	150	28
17	Express-GS mit Zusatzfrankatur mit Stehender 30Rp Zu#96B von Basel 1909-01-14 nach Konstanz	LP	45
18	Wertziffer 5Rp. Viererblock Zu#60B.1.09 leicht verschobenes KZ	350+50	80
19	NN-Streifband mit Wertziffern Zu#61B+62B von St.Gallen 1896-06-01 Wattwil	LP	20
20	AK von Vitznau 1899-09-20 nach Luxemburg Arth-Rigibahn	LP	20
21	Eingeschriebene Drucksache von Kriens1904-11-03 nach Luzern mit Zu#62B	LP	55
22	AK von Luzern 1905-08-15 nach USA mit 25 Rp. Stehende Zu#73E (AK von Weggis)	LP	20
23	Grenzrayon Tüblbrief von Herisau 1868-12-22 nach Lindau	LP	25
24	Grenzrayon Tüblbrief von St.Gallen 1871-12-11 nach Lindau	LP	18
25	Grenzrayon Tüblbrief von St.Gallen 1877-03-13 nach Lindau	LP	20
26	Strahlenstempel Aquarossa BOM über Biasca 1861-02-08 nach Mailand mit RL-Vermerk	LP	38
27	Strahlenstempel Lavertezzo 1871-06-16auf 10Rp. Tüblbrief nach Lugano	LP	55
28	Strahlenstempel Torre 1885-04-19 verkürzter Brief mit 5 Rp WZ nach Olivone	LP	45
29	Sackstempel von Genf auf GS 1885-10-03 nach Pforzheim	LP	18
30	Rasierklingen Basel Ausstellung #0.06 1901-07-01 (Ausstellungen-Litho AK)	58	25
31	Rasierklingen Vevey Ausstellung #0.07 1901-08-04 auf interessanter Karte	LP	25
32	Rasierklingen-Stempel Genf 1906-06-26 #6.05 auf GS nach Stuttgart	LP	12
33	Rasierklingen-Stempel Neuchatel 1923-11-23 #9.03 auf AK nach Laugenargen	86	18
34	Rasierklingen-Stempel Lausanne 1904-04-05 #7.01a auf Brief nach Bogota (Rückseite Wertziffern normaler-O)	LP	38
35	Rasierklingen-Stempel St.Gallen 1902-10-28 #10.02 Express-Deco-Brief nach Morges	LP	35
36	Nachläufer Basel 2 Fil.B.B. 1904-11-28 #N.01 auf AK nach Schweich	15	9
37	Nachläufer Chaux de Fonds 1903-02 02 #N.02 auf AK nach Lörrach	24	8
38	Nachläufer Lausanne 1912-07-08 #N.05A auf Ak nach Gland Belgien	24	12
39	Nachläufer St.Moritz 1906-03-30 #N.04 auf Ak nach Luzern + Briefstück	15	7
40	Güller-Coppet Zürich 1 1908-12-08 Briefträger auf Rückseite #G,08	10	6

Lot #	Beschreibung 76. Vereinsauktion ARGE Schweiz, Sindelfingen 2019	Kat. CHF	Ausruf €
41	Aushilfsstempel 2713 Bellelay 1979-08-13 auf Empfangsschein	10	5
42	Julierpass-Autofahrten Sonderstempel 1935-02-04 Brief mit PJ-Frank. nach Berlin	LP	8
43	Julierpass-Autofahrten Sonderstempel 1935-02-04 PJ-Satzbrief nach Arosa	85	16
44	Perfin Lot 24 Marken auf Steckkarte	LP	9
45	Perfin Lot 17 Marken auf Steckkarte	LP	11
46	Grenzrayon-Zensur-Brief von Münchenstein 1942.12-21 nach St.Ludwig mit 20Rp. Freistempel Elektra Birseck	LP	30
47	Express-Zensur-Brief Mit Zu#163y glattes Kreidepapier von Zürich 1941-03-27 nach Edingen	300	35
48	Lot Zusammendrucke Altstoff 6x senkrecht ** postfisch	153	22
49	Lot Zusammendrucke Altstoff 7x waagrecht ** postfrisch	430	80
50	Expressbrief mit #Zu241DP1 Zurich SS-O 1980-10-04 Doppelprägung	400	38
51	2 Flugpostbriefe mit Segelflieger #ZuFP45 beide Farbnuancen	270	38
52	Pro Juventute Kehrdruck auf Bedarfbrief #K13 Genf 1916-02-28 mit Attest Liniger + Hunziker (Senk.Briefbug)	2500	160
53	Pro Juventute Trauer-Luftpostbrief von Weinfeldern nach Casablanca 70Rp. PJ-Frank.	LP	12
54	Pro Juventute R-Satz-Ortsbrief Zürich 1926-12-20	120	18
55	Pro Juventute R-Satzbrief Riehen 1927-12-31 nach Kaufbeuren portogerecht (Klappe fehlt)	100	18
56	Pro Juventute R-Brief Mit Block Zürich5 1938-03-04nach Bremen	Lp	20
57	Pro Juventute P-Brief Liestal 1942-12-09 nach London Vermerk Retour-Zurück Postverkehr eingestellt	LP	32
58	Pro Patria #ZuB14C bräunlichzinnobler Hohlegasse Attest	90	18
59	Porto #Zu22IIDaK * Falz Befund Kimmel	220	25
60	Ämter R-Brief mit Zu#22 Geneve 1929 nach Leipzig	500	45



Los 1



Los 2



Los 3



Los 4



Los 6



Los 7



Los 8



Los 5



Los 9



Los 10



Los 11



Los 13



Los 14



Los 15



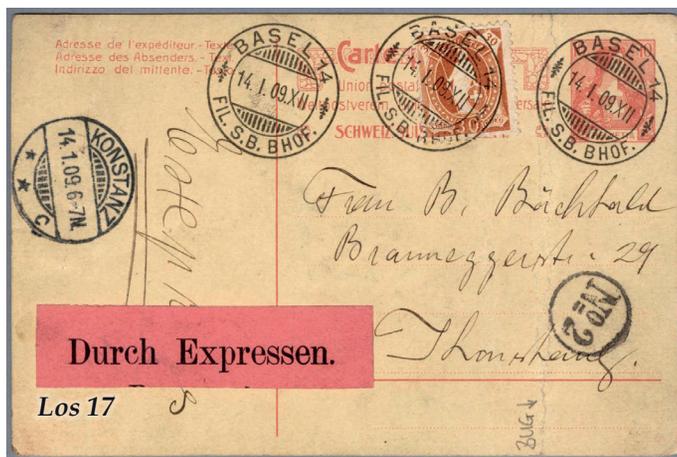
Los 16



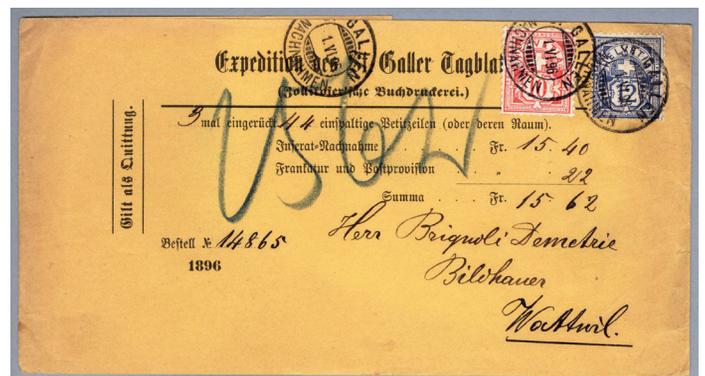
Los 18



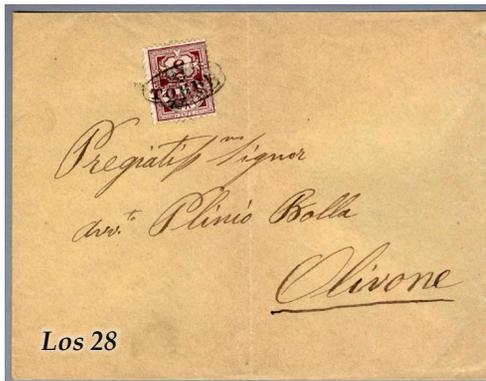
Los 12



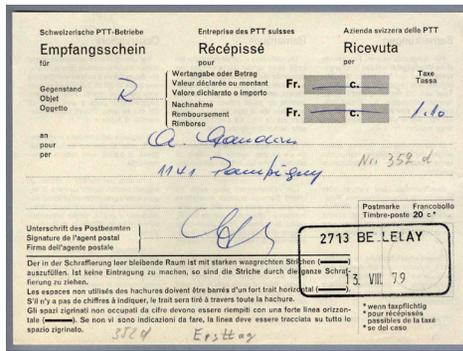
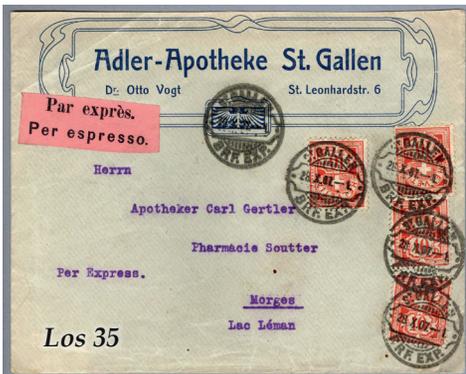
Los 17

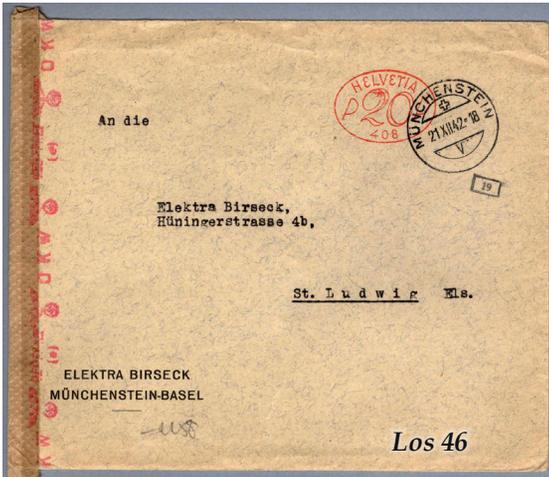


Los 19



# Vereinsauktion

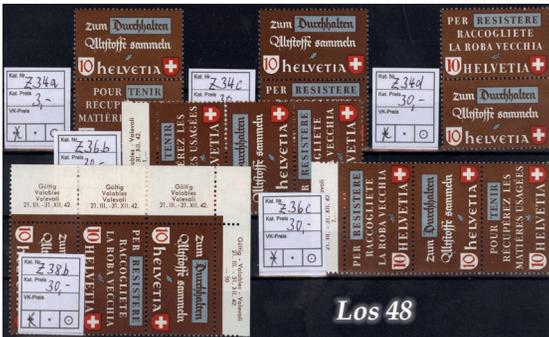




Los 46



Los 45



Los 48



Los 49



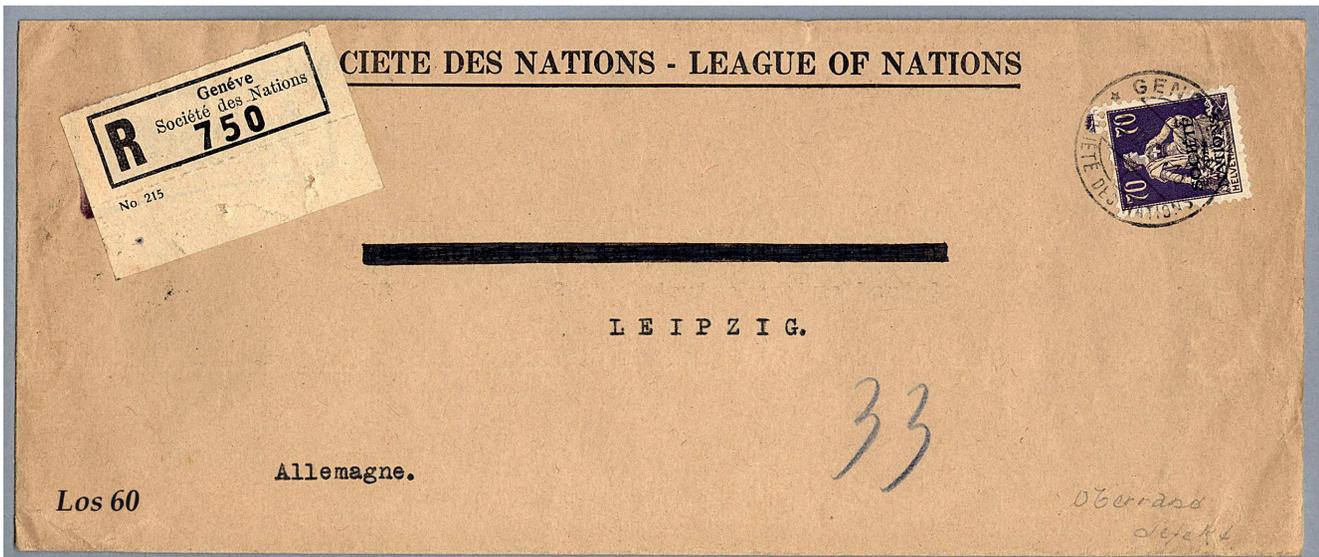
Los 50



Los 51



Los 52



## Unsere kommenden Auktionen:

### Auktionshaus

**CHRISTOPH GÄRTNER GmbH & Co. KG**

#### 42. AUKTION

9. - 10. Oktober 2017 / Banknoten & Münzen

16. - 19. Oktober 2017 / Philatelie

**Kataloge online!**

#### SONDERAUKTION in WIEN

8. Dezember 2018

„ÖSTERREICH UND GEBIETE“

Versteigerung im Auktionssaal der Firma H.D.Rauch GmbH,  
1010 Wien, Habsburgergasse 1, Stiege 2, 1. Stock

#### 43. AUKTION

5. - 6. Februar 2019 / Banknoten & Münzen

18. - 22. Februar 2019 / Philatelie

Einlieferungsschluss ist der 1. Januar 2019

#### 44. AUKTION

4. - 5. Juni 2019 / Banknoten & Münzen

11. - 15. Juni 2019 / Philatelie

Einlieferungsschluss ist der 30. April 2019

**[www.auktionen-gaertner.de](http://www.auktionen-gaertner.de)**

#### AUCTION GALLERIES Hamburg

vormals Schwanke GmbH

10. Auktion / 30. November - 1. Dezember 2018

**[www.auction-galleries.de](http://www.auction-galleries.de)**

#### AUKTIONSHAUS EDGAR MOHRMANN & CO

Internat. Briefmarken-Auktionen GmbH

211. Auktion / Juni 2019

Einlieferungsschluss jeweils 2 Monate vor der Auktion

**[www.edgar-mohrmann.de](http://www.edgar-mohrmann.de)**



Christoph Gärtner

**BIETIGHEIM | STUTTGART  
HAMBURG**

*An allen Standorten bieten wir:*

- UNVERBINDLICHE BERATUNG
- KOSTENLOSE SCHÄTZUNGEN
- AUKTIONSEINLIEFERUNGEN
- BARANKAUF

**Rufen Sie uns an:**

**+49-(0)7142-789400**

**Oder schreiben Sie uns:**

**[info@auktionen-gaertner.de](mailto:info@auktionen-gaertner.de)**

**C.G. COLLECTORS WORLD –  
Die Marke für Sammler weltweit**

## Von Mexico bis Argentinien

### „Porto-und Frankaturen Cocktail“ aus dem wechselseitigen Briefpostverkehr zwischen der Schweiz und den Ländern Lateinamerikas (1850 - 1907) Teil I

von Robert Bäuml

Mexiko, die Karibik aber auch Südamerika, wecken bei vielen von uns unbewusst Reiselust und Urlaubsfantasien.

Für diejenigen, die sich insbesondere auch der postgeschichtlichen Seite lateinamerikanischer Länder zugetan fühlen und sich für den Austausch der Briefpost – und deren Tarife – mit der Schweiz (aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts) interessieren, bieten Mittelamerika, die karibischen Inseln, sowie der Kontinent Südamerika ein weites Feld für äußerst spannende Tarifstudien.

Damit sind Sendungen gemeint, die vor- und nach Gründung des Allgem. Postvereins (UPU) bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts durch die Mannigfaltigkeit ihrer Gebührensätze glänzen. Im Fokus der Versand-Dokumentationen („vice versa“) stehen gleichsam, „Porto-und Frankobriefe“, wie Teilfrankobriefe und manchmal nachtaxierte Sendungen. Vorrangig geht es aber um Briefpost (und ihre Tarife), die vor der Mitgliedschaft der Länder im Weltpostverein zwischen den Staaten Lateinamerikas und der Schweiz ausgewechselt wurden.

Selbst aus den ersten Jahren nach Gründung der UPU (bis ca. 1900), blieben uns Belegstücke erhalten, die es auf Grund ihrer nicht alltäglichen Frankaturen, Taxierungen oder Länderdestinationen „geschafft“ haben, ihnen unsere Aufmerksamkeit zu schenken.

Mit einem markenlosen Teilfrankobrief aus MEXIKO in die Schweiz beginnen wir den Streifzug durch ein Tarifespektrum, das uns die Buntheit und Vielfalt der Frankatur-Möglichkeiten in Verbindung mit den Ländern Lateinamerikas aus dem Zeitfenster eines halben Jahrhunderts nur erahnen lässt. Der „barfrankierte“ Teilfrankobrief resultiert aus der Tatsache, dass in Mexiko Briefmarken erst ab 1. Aug. 1856 Verwendung fanden.

Auffällig, der große schwarze Zweikreisstempel von „SANTA ANNA DE TAMAULE“, er ist mexikanischer Herkunft und weist auf den Aufgabort „Tampico“ hin. Außerdem besagt das „FRANCO“ im oberen Kreissegment, dass der Versender das mexikanische Inlandporto von einem Real (siehe die „1“ aufgestempelt auf der Brief-Rückseite) barfrankiert hatte. Es war die Mindestgebühr für Ortsbriefe! (Abb: 1). Die Stadt Tampico liegt unmittelbar am

Golf von Mexiko, von wo der Brief dann direkt per Schiff weiterbefördert werden konnte.



Abb. 1: Tampico – Neuchâtel, 3. Apr. 1853  
Die in der Mitte der Adress-Seite mit roter Tinte notierte „130“ weist die vom Adressaten i. d. Schweiz erhobene Portotaxe (= Fr.1,30) für die See- und Transitbeförderung mit britischen Paquetbooten aus.

Der rote zweizeilige Rahmenstempel „COLONIES & c Art 13“ gibt Hinweis auf den Postvertrag zwischen England und Frankreich. Hiernach erfolgte die Gebührenabrechnung für die Briefbeförderung mit den britischen Booten. Briefe aus Mexiko wurden von England an Frankreich (pro Unze) für 3 Sh. 4 Pence verkauft. Frankreich verkaufte sie (nach Einzelgewicht) an die Schweiz weiter.

Ein weiterer Brief – bereits aus der 2. Republik Mexikos – demonstriert gleichfalls einen sog. Teilfrankobrief aus der Vor-UPU Zeit, jedoch etwas anders „gestaltet“ (Abb: 2).

Das verklebte Wertzeichen 25 Centavos entstammt der Ausgabe von 1878 (mit Bezirksaufdruck) und deckte ebenfalls nur die Gebühr für die Inlandstrecke, diesmal von Mexiko City bis zum Einschiffungshafen Veracruz. Es entging offenbar der Entwertung im Aufgabeland, wurde jedoch vom Transitstempel in New-Orleans (USA) leicht „getroffen“.



Abb. 2: Mexico City – Neuchâtel, 8. Apr. 1878

Für die Schiffspassage von Veracruz bis New Orleans wurden 7 Centavos (= 35 Rp.) in Rechnung gestellt (siehe Bläuelnotiz li. u.). Die Weiterbeförderung mit einem amerikanischen Paquetboot als „Closed mail“ (im geschlossenen Postsack) via Hamburg bis zum Adressaten belastete man (gemäß Tarifliste vom 1. Juli 1877) mit 50 Rp. Porto, total 85 Rp. Vom Empfänger zahlbar. Mexiko trat erst am 1. 4. 1879 in den Weltpostverein ein. Aufgabe in Mexiko am 8. 4. 1878, New Orleans 17. 4., New York 20. 4., Ankunft in Neuchâtel am 4. 5. 1878.

Wenige Jahre später, als Mexiko schon Mitglied des Weltpostvereins war, konnten einfache Briefe (bis 15 Gramm) aus der Schweiz dorthin mit 40 Rp. resp. 25 Rp. frankiert versandt werden. Nachfolgend sind es zwei Kuverts, die den UPU-Tarif auf unterschiedliche Weise darstellen (Abb: 3).

Zunächst mit einer 40 Rp. Einzelfrankatur der Ausg. „Stehende Helvetia“. Die Gebühr belegt den UPU-Tarif AII und ermittelte sich aus 25 Rp. Brieffaxe und 15 Rp. Seezuschlag. Der Seezuschlag wurde mit Eintritt dieses Landes in die UPU zunächst auf 25 Rp. festgelegt und bereits am 1. Apr. 1879 auf 15 Rp. gesenkt. Daher waren grundsätzlich zwei UPU AII Brief-Tarife möglich, nämlich zuerst 50 und später 40 Rp.

Schließlich trat ab 1. Juni 1883 der See-Zuschlag bzw. der UPU-AII Tarif außer Kraft und der einfache Brief war nur noch einheitlich mit je 25 Rp. UPU-Tarif zu frankieren. Dies hat auch zu bedeuten, dass der UPU-AII Tarif mit den Ausgaben der „Stehenden Helvetia“ und „Kreuz und Wertziffer“ nur vom 1. 4. 1882 – 31. 5. 1883 (14 Monate) möglich war.

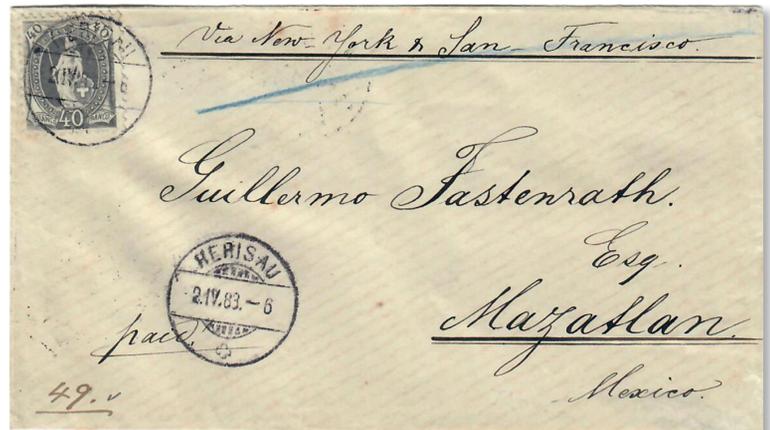


Abb. 3: Herisau – Mazatlan (Mexiko), 2. 6. 1883  
Der Brief adressiert nach Mazatlan (an der Westküste Mexikos) zeigt den Leitvermerk „Via New-York & San Francisco“. Er wurde offenbar quer durch die USA befördert nach San Francisco und weiter (vermutlich mit Bahn und Schiff) an seine Bestimmung nach Süden. Korrekt freigegeben mit 40 Rp. UPU-AII Tarif

Ein großformatiger 10 Rp. „Tübli-Umschlag“ aus der gleichen „Fastenrath“-Korrespondenz wie vorstehend, demonstriert mit seiner Ergänzungsfrankatur 15 Rp. (der Ausgabe Kreuz und Wertziffer) und einer 25 Rp. „Stehende Helvetia“ die 2. Gewichts-Stufe (über 15–30 g) Abb. 4. Es handelt sich dabei bereits um den einheitlichen UPU-Tarif von 2 x 25 Rp., gültig ab 1. Juni 1883.



Abb. 4: Herisau – San-Blas (Mexiko) 15. 4. 1884  
Der „Tübli“ zeigt den selben handschriftlichen Leitweg (quer durch die USA) wie Abb. 3 und wurde wohl ebenfalls ab San Francisco (vermutlich per Bahn + Schiff) in den Süden nach Mexiko weiterbefördert.

Aus Sicht der Schweiz gehörte die Karibik-Insel KUBA nicht gerade zu den Destinationen, die ob ihrer Häufigkeit in Sammlerkreisen bisher groß aufgefallen wären (Abb. 5). Anders ausgedrückt, Briefpost nach Kuba ist nach Einschätzung der heutigen Sammler sehr „dünn gesät“.

Da Kuba am 1. Mai 1877 Mitglied im Weltpostverein wurde, galt für dieses Land bereits der UPU-Tarif A II. Für (je 15 Gramm) Briefgewicht musste der Versender 25 Rp. frankieren. Außerdem fielen gemäß dieses Tarifes noch 25 Rp. Seezuschlag an. Total 50 Rp. (hier frankiert mit 2x 25 Rp.). Bereits ab 1. April 1879 wurde die Seetaxe von 25 Rp. auf 15 Rp. gesenkt. So betrachtet, war der einfache Tarif von 50 Rappen aus der Schweiz nach Kuba nur knapp zwei Jahre möglich.



Abb. 5: Solothurn – Havanna 12.2.1878

Briefe aus der Schweiz zum karibischen Inselstaat HAITI (Vor-UPU) konnten ab dem 1. Jan. 1869 über Deutschland und England je 15 Gramm mit Fr. 1,50 frankiert werden (Abb. 6). Die vorliegende Sendung nach „Cap Haitien“ zeigt diesen Tarif mit 6x 25 Rp. Marken.



Unsere „Karibik-Reise“ führt uns mit zwei „Tüblibriefen“ (aus einer Korrespondenz) auf die Insel BARBADOS (Britisch Westindien). Durchaus eine für die damalige Zeit ungewöhnliche Destination. Der erste Brief (Abb. 7) mit Werteindruck 25 Rp. wurde für die 2. Gewichtsstufe (über 15–30 Gramm) korrekt mit einer 25 Rp. Marke auf 50 Rp. (UPU-Tarif) ergänzt. Der zweite Brief (Abb. 8) lag bereits in der 3. Gewichtsstufe und ist mit insgesamt 50 Rp. zwar richtig auf frankiert auf 75 Rp. (3x 25 Rp.), entspricht aber eigentlich nicht den Vorschriften. Die Verwendung von kleinen Wertstufen (6x 5 Rp.) deutet auf eine Absenderfrankatur hin und wurde – wie so oft – von der Post stillschweigend toleriert.



Abb. 7: Genève – Barbados (BWI) 13.1.1896



▲ Abb. 8: Genève – Barbados (BWI) 14.1.1895

◀ Abb. 6: Schaffhausen – Cap Haitien 28.6.1875  
Die oben genannte Taxe von Fr. 1,50 deckte den Versand bis zum Anlandungshafen, nicht aber bis zum Adressaten. So gesehen entspricht der PD-Stempel in der rechten unteren Ecke der Adress-Seite nicht der Vorschrift. Richtig wäre der „PP“ Stempel gewesen. Die Rötelnote „140“ (Fr. 1,40) weist die Weiterfrankatur sowie den Seetransport mit englischen Schiffen aus, die von der Schweiz zu vergüten war. Haiti trat am 1. 7. 1881 in den Weltpostverein ein.

Der südamerikanische Staat KOLUMBIEN liegt geographisch gesehen gar nicht so weit entfernt von den zuletzt in Augenschein genommenen Tülibriefen nach Barbados. Das Land liegt im Norden Südamerikas und bietet für unsere Tarifstudien den Verpackungsteil (mit Adresse und Frankatur) einer 60 Gramm schweren eingeschriebenen Drucksache der 2. Gewichts-Stufe aus der Schweiz (Abb. 9). Das Belegexemplar einer Sendung nach Bogota zeigt die tarifgerechte 35 Rp. Frankatur (3, 12 und 20 Rp.).



Abb. 9: Cully – Bogota 8.12.1903

Die Gebühr entsprach dem Gewicht für Drucksachen über 50–100 Gramm (2. Gewichts-Stufe). Je 50 Gramm (oder Bruchteile) waren mit 5 Rp. zu frankieren. Zur 10 Rp. Drucksachentaxe mussten noch 25 Rp. Rekogebühr addiert werden. Dass Drucksachenbelege mit solchen Destinationen im Vergleich zu Briefen aus dieser Zeit unverhältnismässig seltener zu finden sind, muss vermutlich nicht besonders betont werden.

Passend zur gerade beschriebenen Drucksache präsentiert sich der eingeschriebene Brief eines Briefmarkenhändlers aus Morges (Schweiz) nach Bogota (Abb. 10).

Ebenfalls in der 2. Gewichts-Stufe (über 15–30 Gramm) wurde er mit 75 Rp. (5 x 10 Rp. und 25 Rp.) frankiert. Auf Grund der 5 x 10 Rp. ist anzunehmen, dass es sich auch hier wieder um eine „Absender-Frankatur“ handelt.

Unsere nächste Station – das Land PERU – stellt uns einen teilfrankierten Brief vor, der im Jahre 1867 über England nach Cadepino (Kt. Tessin) versandt wurde (Abb. 11). Für die peruanische Inlandwegstrecke (bis zum Einschiffungshafen), hatte der Versender den Brief mit dem Wertzeichen von „10 Centavos“ freigemacht



Abb. 10: Morges – Bogota 25.12.1904



Abb. 11: Lima (Peru) – Cadempino (Schweiz) 27.9.1867 Der teilfrankierte Brief ist (ab Einschiffungshafen in Lima) mit der Porto-Taxe von „130“ (Fr. 1,30) bis 7½ Gramm belegt (siehe Röteltaxierung). Damit war die Schiffspassage für die pazifische Wegstrecke, über den Landweg Panama und die Atlantikroute nach England, sowie die Weiterbeförderung über Frankreich in die Schweiz gedeckt. Zahlbar vom Empfänger. Tarif vom 1. 7. 1862).

Der Verrechnungssstempel „GB 1F 90 c“ bedeutet, dass Frankreich pro Unze Briefgewicht den Betrag von Fr. 1,90 für den Seetransport an England zu vergüten hatte. Ein weiterer Stempel „F. 31“ zeigt den in Rappen zu vergütenden Transportanteil an, den die Schweiz für den Brief an Frankreich gutzuschreiben hatte.

Abermals ist es ein Brief aus Lima (Peru) teilfrankiert in die Schweiz (Abb. 12), der im Jahre 1872 über England und Frankreich nach Morcote (Kt. Tessin) versandt wurde. Für die peruanische Inlandwegstrecke (bis zum Einschiffungshafen) hatte der Versender den Brief mit dem Wertzeichen von „1 Dinero“ freigemacht.



Abb. 12: Lima (Peru) - Morcote (Schweiz) 27. Sept. 1872  
Der Brief ist auf der Adress-Seite für den stückweisen Transit über England mit Röteln „210“ (Fr. 2,10) Porto belastet. Diese Gebühr hatte man dem Empfänger – für den Seeweg ab Lima, dem Landweg über Panama, der Atlantikroute nach England und weiter über Frankreich in die Schweiz – in Rechnung gestellt. Gültiger Tarif ab dem 15. Juni 1871. Der an England zu vergütende Transportanteil von 1 Sh 6 Pence ist mit schwarzer Tinte adressseitig ausgewiesen. Allem Anschein nach stammt der Brief aus sog. „Auswanderer-Korrespondenz“ und war vom 27. 9. – 2. 11. 1872 „unterwegs“.

CHILE, ebenfalls wie Peru ein Land an der Westküste Südamerikas trägt mit wenigen Belegexemplaren zur Bereicherung der Tarifstudie bei. Unter anderem zeigt uns ein unfrankierter Brief (sog. Portobrief, Abb. 13) aus Valparaiso nach Zürich den mit Röteln ausgewiesenen Gebührensatz „130“ (Fr. 1,30), vom Empfänger zahlbar.



Abb. 13: Valparaiso – Zürich 30. Sept. 1862

Da der Brief weder vorder- noch rückseitig einen Aufgabestempel aufweist, liegt die Vermutung nahe, dass die Lieferung der Sendung direkt am Schiff stattfand. Der taxierte Portobetrag von Fr. 1,30 deckte den Transport ab Einschiffungshafen (PP) via Panama nach England und weiter über Calais (Frankreich) bis zum Empfänger. Ob Franko-Versand aus der Schweiz nach Chile, oder der Porto-Versand aus Chile in die Schweiz, der Tarif von Fr. 1,30 (je 7 1/2 Gramm) war (ab 1. 7. 1862) jeweils bis zum Einschiffungs- bzw. Anlandungshafen der gleiche. Mit dem Verrechnungstempel „GB 2 F 87 1/2 c“ wird deutlich gemacht, dass Frankreich pro Unze Briefgewicht den Betrag von Fr. 2,87 1/2 an England zu vergüten hatte. Frankreich wiederum rechnete mit der Schweiz (im Brief-Einzelgewicht) ab.

Aus dem selben Jahr (1862) belegt ein Brief aus Santiago, dass auch aus Chile der teilfrankierter Briefversand in die Schweiz eine Option für den Versender war. Ähnlich wie wir es bereits in Abbildung 12 von einem Brief aus Peru sahen, hatte man auch in diesem Fall die chilenische Inlandwegstrecke bis zum Einschiffungshafen freigemacht (Abb. 14). Für den pazifischen Seeweg, den Landweg über Panama, über den Atlantik nach England und den Weitertransport über Frankreich in die Schweiz fielen Portokosten an, die vom Empfänger in Zürich zu entrichten waren.

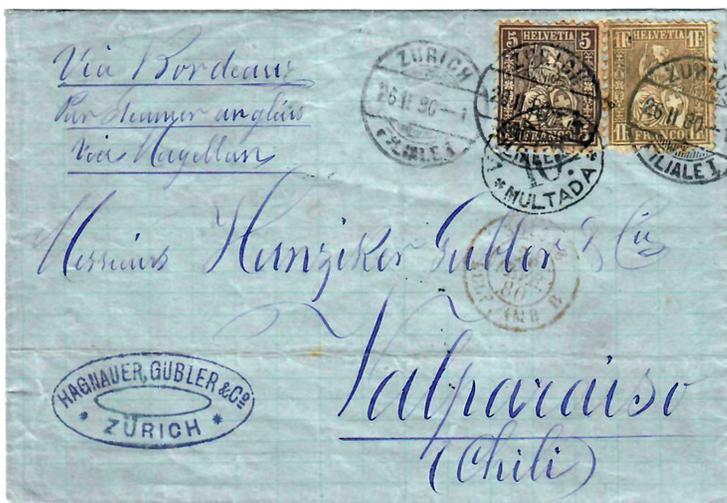


Abb. 14: Santiago – Zürich 17. Sept. 1862

Die Markenfrankatur von 10 Centavos (2x 5C) deckte die Gebühr für einen Brief der 2. Gewichts-Stufe, ab Aufgabepostbüro bis Einschiffungshafen. Verwendung fanden Wertzeichen der Ausg. 1857 (Mi.Nr. 1 IIa). Für die gesamte Wegstrecke (ab Santiago) bezahlte der Adressat „260“ (siehe Rötelnnotiz!), ergo Fr. 2,60. (Je 7 1/2 Gramm Fr. 1,30). Die Verrechnung des Weiterfrankos zwischen England u. Frankreich verlief ebenso wie bei Abb. 13 bereits erläutert.

Der Briefaustausch mit den „Küstenländern des Südmeeres“ (wie die Länder am Pazifik in den Tariflisten genannt werden), brachte auch mit Chile unterschiedlichste Tarifsätze. Genau wie bei anderen Überseestaaten wurden die Gebühren – vor der Mitgliedschaft der Länder in der UPU – von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Die Frage in welchen Jahren die Auswechslung der Briefpost stattfand – in den 50er, 60er, 70er Jahren oder später – spielte eine nicht unwesentliche Rolle. Aber auch die Entscheidung über welche Transitländer die Post auszutauschen war, bzw. welche Schiffe die Beförderung übernahmen, Paquetboote oder Handelsschiffe, konnten Einfluss auf die Gebühren haben. Schließlich bestimmte in vielen Fällen die Briefaufgabe aus dem jeweiligen Schweizer Taxrayon (1. oder 2. Rayon) die Tarifsätze ebenso wie die Frage, ob ein Brief nur bis zum Anlandungshafen oder bis zur Adresse des Empfängers freigemacht werden konnte.

Chile trat am 1. April 1881 in den Weltpostverein ein. Ab 1. Juli 1876 bis 31. März 1879 war der Brieftarif (je 7 ½ Gramm) von Fr. 1,05 via Frankreich, nur über die „Magellanstrasse“ tarifgerecht (Abb. 15). Ab 1. April 1879 – 31. März 1881 konnte zum gleichen Tarif die Beförderung auch alternativ „via Panama“ erfolgen.

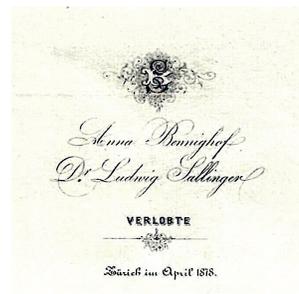


▲ Abb. 15: Zürich – Valparaiso 5.4.1880

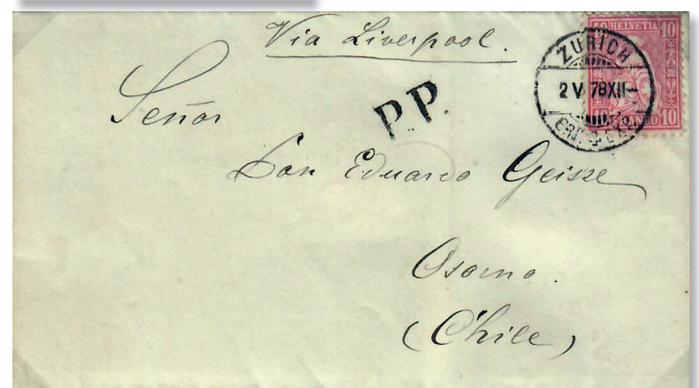
Mit der handschriftlichen Notiz des Versenders auf der Adressseite „Via Bordeaux Par Steamer anglais voie Magellan“ wird bereits auf den vorgesehenen Transportweg hingewiesen. Die ordnungsgemäße Frankatur Fr. 1,05 (5 Rp. u. Fr. 1,00) entsprach 1880 dem Tarifsatz sowohl um die Südspitze Südamerikas, wie über Panama. Mit dem Tarif von Fr. 1,05 war der Transport nur bis zum Anlandungshafen gedeckt (PP). Für die restliche Wegstrecke, bis zur Adresse des Empfängers, musste dieser 10 Centavos „berappen“ (siehe Ovalstempel „Valparaiso Multada“). So gesehen können Briefe, die bis zum Anlandungshafen oder ab Einschiffungshafen des jeweiligen Landes mit Porto belegt sind, durchaus als teilfrankiert gesehen werden.

Der Versandart „Drucksache“ ist in Verbindung mit der Vor-UPU Zeit und ganz speziell mit Länderdestinationen in Übersee ein gesonderter Stellenwert beizumessen. Diese Erkenntnis betrifft ein- und ausgehende Drucksachen der Schweiz gleichermaßen (Abb. 16).

In diesem Zusammenhang und mit der Wertzeichenausgabe „Sitzende Helvetia“ wird hier eine Brief-Drucksache (Verlobungsanzeige) nach Chile vorgestellt, die (meines Wissens) – selbst in die Länder des Kontinents Südamerika – bisher ein zweites Mal nicht bekannt ist.



◀ Abb. 16b Die Verlobungsanzeige als Inhalt der Drucksache nach Osorno (verkleinert)



▲ Abb. 16a: Zürich – Osorno (Chile) 2.5.1876

Die Drucksachentaxe von 10 Rp. (je 50 Gramm) war nur über England und dem Einschiffungshafen Liverpool möglich. Es war (ab 1. Juli 1877) die kostengünstigste Frankatur aus einer Auswahl von sieben Leitwege-Möglichkeiten. Ebenfalls über England aber ab dem Einschiffungshafen Southampton wären bereits 15 Rp. Gebühr zu berechnen gewesen. Die Sendung konnte nur bis zum Anlandungshafen „Puerto Montt“ frankiert werden. Der „PP“-Stempel deutet darauf hin. Die Stadt „Osorno“ liegt etwas im Landesinneren, im südlicheren Teil Chiles.

Mit einem eingeschriebenen Brief zur vorerst letzten Station unserer Tarifstudie – der Stadt Valparaiso – wird es Zeit einen Zwischenstop einzulegen (Abb. 17). Der „Tübli-Umschlag“ mit dem Wertstempel 25 Rp. wurde für den eingeschriebenen Versand tarifgerecht mit einer 5 und 20 Rp. Marke der Ausgaben „Kreuz und Wertziffer“ sowie „Stehende Helvetia“ auf 50 Rp. ergänzt. Brieffaxe bis 15 g = 25 Rp. und die Rekogebühr mit ebenfalls 25 Rp. Die R-Zettel aus drei verschiedenen Ländern unterstreichen die Attraktivität der Adressseite des Briefes. ■



Abb. 17: Zürich – Valparaiso 18.2.1898

Fortsetzung folgt.

## Vorsicht falsch!

### Häufige Stempelfälschungen auf Schweizer Briefmarken

von Ulrich Keller und Hans J. Zinken

Von vielen Schweizer Briefmarken, insbesondere von den Sondermarken seit den ersten Juventute Ausgaben, sind mehr ungebrauchte als gestempelte Marken erhalten. Dies drückt sich natürlich auch in den Katalognotierungen aus.

Kein Wunder also, dass findige Gauner versuchen, ihre ungebrauchten Stücke mit einem passenden Stempel aufzuwerten.

Weithin bekannt sind die Verfälschungen der Ausgabe der Sitzenden Helvetia mit Faserpapier, die nur sehr kurz gültig war und deren Restbestände en gros an Händler verkauft wurden. Von dieser Ausgabe eine echt gestempelte Marke zu bekommen, ist schon fast ein Glücksfall.

Ein Beispiel: Stempeldatum: 18.9.1881 stimmt; Faserpapier: stimmt, Zähnung und Gesamterhaltung: ohne Mängel; Doppelt geprüft „BÜHLER BPP“, da kann nichts schief gehen. Leider ist es eine falsche Abstempelung. Dieser Stempel LAUSANNE / EXP. LET. mit 7 Balken wurde erst 1891 ausgeliefert, der ähnliche Stempel von 1878 weicht jedoch in der Form der Ziffern und der Anordnung der Buchstaben deutlich ab (s. u.). Es ist also eine rückdatierte Stempelung mit dem (echten) Stempel von 1891.



Stempel aus 1891 und 1878

Der Stempelvergleich enthüllt die Fälschung in blau: Stempel auf der Marke in rot: die Vergleichsstempel

Wie kann man sich nun vor dem Erwerb solcher manipulierter Stücke schützen? Bei teureren Marken gilt wie immer: von einem fachlich kompetenten Prüfer begutachten lassen.

Manch dreiste Fälschung kann man auch mit ein wenig philatelistischem Fachwissen selbst erkennen.

Zwei Beispiele: Diesen Phantasiestempel von Genf sieht man sogar auf weniger teuren Marken. Der Fälscher scheint kein Philatelist gewesen zu sein, sonst hätte er gewusst, dass Genf im Postkreis I und nicht III liegt. Zudem spricht man in Genf französisch, es muss also EXP. LET[tre]. heißen und nicht BR[ie]F. EXP[edition].



Leider werden aber auch normale Stempel gefälscht oder, noch schlimmer, echte Stempel werden rückdatiert verwendet und – wie hier – insbesondere für die Fälschung von Ersttagsbriefen eingesetzt, die bei den älteren Ausgaben sehr teuer gehandelt werden. Links ein echter (Rasierklingen-) Stempel auf einem Ersttagsbrief UPU. Nur leider ist dieser Stempel erst am 10. September 1900 ausgeliefert worden, ein „Freund?“ hat ihn rückdatiert auf den 2.7.1900.



Eine ganze Reihe von beliebten Stempeln sind so ge- oder verfälscht worden. Eine gute Übersicht über weitere fälschungsgefährdete Stempel findet sich in der Broschüre „Falschstempel und gefälschte Prüfzeichen“ des BDPH aus Nov. 2006

## Auf der Suche nach der richtigen Erklärung

... weil auf Losbeschreibungen in Auktionskatalogen nicht immer Verlass ist

von Giovanni Balimann

Ich blättere liebend gern Auktionskataloge durch, einerseits um passende (und erschwingliche) Belege zur Ergänzung einer meiner Sammlungen zu entdecken, andererseits aus den Beschreibungen interessanter Lose (vielleicht) noch etwas dazuzulernen. Bei Letzterem ist allerdings Vorsicht geboten, denn die Belege der unteren und mittleren Preisklasse werden in der Regel überhaupt nicht, nur rudimentär oder gemäß den Angaben des Einlieferers beschrieben, und wenn dieser bei den Tarifen selbst nicht „sattel-fest“ war ... Damit ist auch gesagt, dass die folgen-

den Ausführungen nicht als Kritik an den genannten Auktionshäusern zu verstehen ist, sondern als Anregung für die Sammler, nicht alles als „bare Münze“ anzunehmen.

Betrachten wir als Beispiele die folgenden zwei vergleichbaren Belege (auf Formularen intensiver Farbe, deshalb digital aufgehellt) aus den Katalogen (beide von 2019) der 243. Auktion von Corinthila in Zürich (Los 9038, Abbildung 1) und der 30. Auktion von Jean-Paul Bach in Basel (Los 461, Abbildung 2) mit den zugehörigen Beschreibungen:

Chemins de fer de la Suisse Occidentale  
TRANSPORTS EN GRANDE VITESSE  
Fichet de réexpédition  
PONTARLIER-Transit, le 17/11 1879

via:  
Feuille de route N° 4 Expédition N° 4  
Wagon C<sup>e</sup> Série N°  
Expédition en port (payé ou dû)  
Destination Landquart  
Poids 10 K<sup>o</sup> kilog.; Tarif %

Port payé	DÉTAIL DES FRAIS	Port dû
	Port . . . . .	1 10
	Enregistrement . . . . .	10
	Débours ou factage au départ . . . . .	3 10
	Remboursement en retour . . . . .	
	Provision de déb <sup>t</sup> ou rembourse <sup>m</sup> t . . . . .	2 00
	Droit d'entrée fédéral . . . . .	
	Commission en douane . . . . .	
	Droits de consommation . . . . .	
	Factage à l'arrivée . . . . .	
	TOTAL . . . . . Fr.	11 10
	Factage ou réexpédition . . . . .	40
	Magasinage . . . . .	
	Location de wagon . . . . .	11 50
	jour à fr. . . . .	2 60
	TOTAL A RECEVOIR, Fr.	14 10

Pour acquit:

Abb. 1: 1863: 20 Rp. orange und 1 Fr. golden im senkrechten Paar zusammen mit 1878 40 Rp. grau, vier farbintensive Werte, jeder ideal zentrisch entwertet „LAND-QUART 13 IV 79“ auf Transportquittung der Westbahn von Pontarlier nach Landquart.

Chemins de fer de la Suisse occidentale.  
TRANSPORTS EN GRANDE VITESSE  
Fichet de réexpédition  
PONTARLIER-Transit, le 17/11 1879

via:  
Feuille de route N° 1 Expédition N° 1  
Wagon C<sup>e</sup> Série N°  
Expédition en port (payé ou dû)  
Destination Landquart  
Poids 22 K<sup>o</sup> kilog.; Tarif %

Port payé	DÉTAIL DES FRAIS	Port dû
	Port . . . . .	2 00
	Enregistrement . . . . .	10
	Débours ou factage au départ . . . . .	3 10
	Remboursement en retour . . . . .	
	Provision de déb <sup>t</sup> ou rembourse <sup>m</sup> t . . . . .	2 00
	Droit d'entrée fédéral . . . . .	
	Commission en douane . . . . .	
	Droits de consommation . . . . .	
	Factage à l'arrivée . . . . .	
	TOTAL . . . . . Fr.	6 90
	Factage ou réexpédition . . . . .	48 10
	Magasinage . . . . .	30
	Location de wagon . . . . .	
	jour à fr. . . . .	2 30
	TOTAL A RECEVOIR, Fr.	11 40

Pour acquit:

Abb. 2: Frachtbrief für Sendung von 20–25 kg. In zweiter Entfernungszone Fr. 1,30 gemäß Tarif vom 1. 9. 1876 und 10% Zuschlag, aufgerundet 20 Rp., und 10 Rp. für unfrei gelieferte Sendung.

Dass der Beleg in Abbildung 2, knappe zwei Monate jünger als derjenige in Abbildung 1, eine frühe Verwendung des neuen Stempels von Landquart zeigt, ist zwar interessant, aber in diesem Zusammenhang nebensächlich, da die beiden Dokumente ja nicht im gleichen Auktionskatalog angeboten wurden, ein unmittelbarer Vergleich also nicht möglich war. Während sich die Beschreibung des Loses in Abbildung 1 auf die verwendeten Briefmarken beschränkt, zur Taxe aber (vorsichtshalber?) keine Aussage macht, enthält die Beschreibung des Loses in Abbildung 2 immerhin einen Vorschlag zur Erklärung des Frankaturbetrags. Aber ist dieser auch richtig?

Auf beiden Dokumenten fehlt die Angabe der Destination (beide Rückseiten tragen weder handschriftliche Ergänzungen noch Stempelabdrucke), weshalb zuerst diese eingegrenzt werden muss. Die Bahnlinie Pontarlier (F) - Neuchâtel (CH) war seit dem 1. Juli 1860 durchgehend, und aus einer Eisenbahnkarte von 1870 geht hervor, dass zu diesem Zeitpunkt die Strecke von Neuenburg bis Chur ebenfalls durchgehend zur Verfügung stand. Und da nur Stücke bis 5 kg dem Postregal unterstanden, konnten die beiden betrachteten Stücke mit Gewichten von **50 kg** resp. **22 kg** per Bahn sicherlich günstiger (und zu dieser Zeit wohl auch schneller) transportiert werden als mit der Fahrpost. Aber in Landquart war Schluss; der Adressat war offensichtlich an einem Ort ohne Bahnanschluss zu Hause. Betrachten wir also die Umgebung von Landquart (Abbildung 3): dort zweigt nur das Landwasser-Tal mit den Ortschaften Schiers, Küblis, Klosters und Davos ab. Wären die Stücke für einen anderen Ort bestimmt gewesen, wären sie früher ausgeladen (Sargans oder Bad Ragaz) oder weiter bis Chur befördert worden.

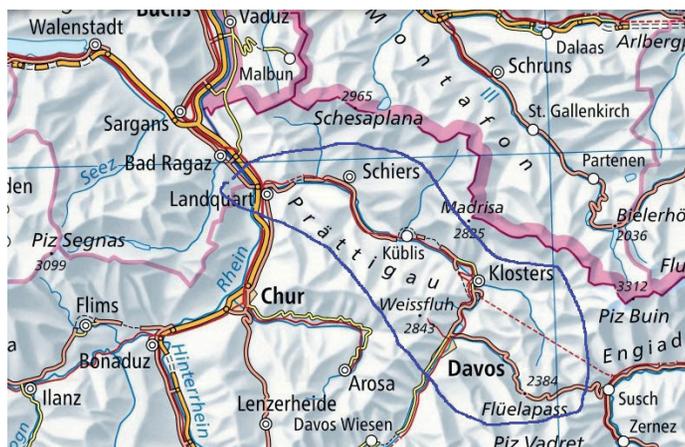


Abbildung 3: Karte der Umgebung von Landquart.

Dank Routenplanern im Internet lassen sich die Distanzen ab Landquart leicht ermitteln: Landquart-Schiers 10.0 km, Landquart-Küblis 20.5 km, Landquart-Klosters 31.3 km, Landquart-Davos Dorf 43.4 km und Landquart-Davos Platz 44.7 km. Daraus folgt, dass die beiden Stücke ab Landquart von der Post **höchstens 50 km** weit transportiert worden sind.

Betrachten wir nun einen Ausschnitt aus dem 1879 noch gültigen Fahrposttarif von 1876 (Abbildung 4): für die beiden Gewichte kommt nur die zweite Entfernungsstufe, also **über 25 bis 50 km** in Frage, um in die Nähe der frankierten Taxen zu kommen; die Stücke gingen also entweder nach Klosters oder nach Davos. Damit sind aber jeweils 30 Rappen der verrechneten Taxen von Fr. 2.60 resp. Fr. 1.60 noch nicht erklärt.

Gewicht		Entfernung (Kilometer)			
		über bis	über 25 bis 50	über 50 bis 100	über 100
über 10	bis 15 kg		0.50	0.90	1.30
über 15	bis 20 kg		0.60	1.10	1.60
über 20	bis 25 kg		0.70	1.30	1.90
über 25	bis 30 kg		0.80	1.50	2.20
über 30	bis 35 kg		0.90	1.70	2.50
über 35	bis 40 kg		1.-	1.90	2.80
über 40	bis 45 kg		1.10	2.10	3.10
über 45	bis 50 kg		1.20	2.30	3.40
über 50	bis 55 kg		1.30	2.50	3.70
über 55	bis 60 kg		1.40	2.70	4.-

Abbildung 4: Ausschnitt aus dem vom 1.9.1876 bis 30.9.1884 gültigen Fahrpost-Tarif.

Der vom 1. September 1876 bis 30. September 1884 gültige Fahrpost-Tarif enthielt die folgenden zusätzlichen Vorschriften:

- Für Stücke über 5 kg Gewicht wurden Bestellgebühren erhoben: 15 Rp. für Stücke bis 25 kg resp. 30 Rp. für Stücke über 25 kg. Diese Gebühr konnte, musste aber nicht im Voraus bezahlt werden.
- Unfrankierte Stücke kosteten den Empfänger zusätzliche 10 Rp.
- Ab 1. Februar 1878 mussten alle im Voraus bezahlten Taxen mit Briefmarken frankiert werden.

Aus den zusätzlichen Vorschriften können zwei Schlüsse gezogen werden:

1. Da die Briefmarken am Abgangsort aufgeklebt und entwertet wurden, handelt es sich um eine Bezahlung „im Voraus“; ein „Zuschlag“ von 10 Rp. für ein unfrankiertes („unfreies“) Stück, wie in der einen Los-Beschreibung postuliert, kann also ausgeschlossen werden.
2. Die Bestellgebühr von 30 Rp. (Beleg 1) resp. 15 Rp. (Beleg 2) ist nicht im Voraus bezahlt worden, denn sonst wäre dies auf den Belegen vermerkt worden.

Aber was hat es mit dem erwähnten „Aufschlag“ von 10% auf sich? Da muss man schon etwas länger suchen, bis man in der Verfügung Nr. 69 von 1873 fündig wird: darin wurden die Bedingungen für den für die Post gesetzlich nicht vorgeschriebenen Transport von „leicht verderbliche Viktualien“ geregelt, für welchen ein Aufschlag von 10% zur Fahrposttaxe zu entrichten war, jeweils aufgerundet auf 5 Rappen (Abbildung 5).

Hätten also die beiden Stücke leicht verderbliche Lebensmittel enthalten, wäre für die erste Sendung ein Zuschlag von 25 Rp. (23 Rp. aufgerundet), für die Zweite ein solcher von 15 Rp. (13 Rp. aufgerundet) er-

hoben worden, was die fehlenden 30 Rp. auch nicht zu erklären vermag. Wenn schon Lebensmittel aus Frankreich, dürfte es sich eher um Wein gehandelt haben, welcher gut lagerfähig und deshalb nicht zuschlagspflichtig war. Damit taugt auch der postulierte 10%-Zuschlag nicht zur Erklärung der Taxe.

Betrachten wir deshalb die Belege etwas genauer: bei beiden fällt auf, dass die detailliert aufgeführten Kosten für den Bahntransport mehrheitlich resp. ausschließlich in der rechten Spalte unter dem Kopf „port dû“ (geschuldete Transportkosten), während in der linken Spalte unter dem Kopf „port payé“ (bezahlte Transportkosten) nur kleine resp. gar keine Beträge vermerkt worden sind. Der Empfänger war der Bahn also noch den Betrag von Fr. 11,50 (Beleg1) resp. Fr. 7,23 (Beleg 2) für den Transport von Pontarlier nach Landquart schuldig.

Der Empfänger der beiden Stücke hat wahrscheinlich öfter Sendungen aus Frankreich erhalten, weshalb er wohl den Bahnhof Landquart angewiesen hat, die für ihn eintreffenden Stücke per Post und gegen Nachnahme (für die Gesamtkosten des Bahn- und Posttransports) an seine Adresse weiterzuleiten. Bezüglich Stücken mit Nachnahme hielt der Fahrpost-Tarif von 1876 folgendes fest: *Für Nachnahmen wird eine Provision von 1% erhoben, mindestens aber 30 Rp.*

Für Nachnahme-Beträge bis Fr. 30,00 wurden also generell **30 Rp.** erhoben, so auch für die beiden hier betrachteten Stücke. Der Frankaturbetrag für die Weiterleitung der Stücke per Post wurde auf den Begleitzetteln schliesslich ganz unten zu den Transportkosten der Bahn addiert, was den beim Empfänger zu kassierenden Betrag (auf den Formularen vermerkt mit „Total à recevoir“) ergab: Fr. 11,50 + Fr. 2,60 = Fr. 14,10 für das erste Stück resp. Fr. 7,23 + Fr. 1,60 = Fr. 8,83 für das zweite Stück. Damit ist die Erklärung der Taxe einfacher ausgefallen, als ursprünglich befürchtet.

Das „Problem“ für eine korrekte Beschreibung der Taxen dürfte also darin bestanden haben, dass auf den Belegen eine klar erkennbare Bezeichnung wie „Nachnahme“ oder „Remboursement“ gefehlt hat. Deshalb Augen auf: alle Angaben auf einem Beleg wie auch deren Platzierung können wichtig sein. ■

## N<sup>o</sup> 69. Verfügungen. 9. Juli 1873.

### Beisung betreffend den Posttransport von Fleisch und ähnlichen Viktualien.

Mit Ermächtigung des Bundesrathes vom 4. Juli 1873 und auf Grund der Bestimmungen der Art. 8 und 9 des Postregalgesetzes vom 2. Juni 1849 werden den Postbureau hiermit nachstehende Vorschriften ertheilt:

1. Die Sendungen von Fleisch, Geflügel, Wildpret, Fischen und anderen leicht dem Verderben unterliegenden Viktualien müssen in festen Behältern, in genügender Umhüllung von Stroh u. s. w. so verpackt aufgegeben werden, daß dadurch Ausrinnen, ein Abgang am Inhalte oder eine Beschädigung anderer Poststücke ganz verhütet wird.

3. Die Postbureau haben von derartigen Sendungen, zu deren Transport die Post gesetzlich nicht verpflichtet ist, einen Tarzuschlag von 10 vom Hundert der bisherigen Fahrposttaxe zu beziehen, wobei Tarbruchtheile unter 5 Rp. jeweilen mit vollen 5 Rp. berechnet werden sollen.

Abbildung 5: Ausschnitt aus der Verfügung Nr. 69 vom 9. Juli 1873.

## Rasierklingenstempel – Quid novi (was gibt es Neues, Teil I)

von Roberto Lopez

Rasierklingenstempel sind ein beliebtes Sammelgebiet, insbesondere seit der Herausgabe des «Handbuchs Rasierklingenstempel» (siehe Bücherliste Seite 7), welches zu einem «Muss» für jeden Sammler dieser Stempel geworden ist.

Man könnte nun meinen, dass das Thema mit dieser Veröffentlichung definitiv abgeschlossen sei. Dass dem nicht so ist, zeigt die Masterliste zur Stempelverwendung, die regelmäßig aktualisiert wird (auf: [www.arge-schweiz.de](http://www.arge-schweiz.de)).

Mit diesem Artikel möchte ich zeigen, was es Neues gibt. Dies als Beweis: Wer «suchet, der findet». Dies soll auch alle Sammler dazu motivieren, ihre Funde an die Buchautoren zu melden, so dass die Masterliste immer weiter aktualisiert werden kann. So kann man laufend auf dem neuesten Wissensstand sein und ständig dazulernen.

Es soll hier nicht auf Basiswissen eingegangen werden, hier verweise ich gern auf das genannte Handbuch. Gleichwohl wird die Reihenfolge der Neuigkeiten der Nummerierung des Handbuches folgen und somit bei den Vorläufern beginnen und mit dem Postkreis XI (Zürich) enden.

Meine gesamten Rasierklingenbelege (ohne die Einzelmarken) wurden zusammen mit anderen Belegen bereits in einer Excel-Tabelle als Datenbank erfasst. Deren nun über 3700 Datensätze erlauben bei den selteneren Stempeln u. a. eine einfache Berechnung der prozentualen Häufigkeiten der verschiedenen Stempelabdrücke nach Abgangs-, Weiterleitungs- und Ankunftsstempel. Es können damit auch leicht die Früh- und Spätdaten der einzelnen Stempel aufgerufen werden.

Nun kann es losgehen. Lassen Sie mich mit den sogenannten Vorläuferstempeln beginnen.

### Vorläuferstempel

Die Vorläuferstempel von Bern und Lausanne (0.01, 0.02 und 0.03) sind alle sehr selten. Die folgende Ganzsache ist zwar schon in der Masterliste zu finden, aber da bisher nur ein Stück bekannt ist, lohnt es sich, dieses zu zeigen.

Es ist ein Tüblbrief 25 Rappen (für die Post ins Ausland) mit Abgang in Crissier an Herrn Max von Pritter in die Klosterschule Ilfeld am Harz. Diese Ganzsache könnte an einer Börse völlig übersehen werden, wenn man sich nicht die Mühe macht, die Rückseite zu begutachten. Dort finden wir zwei Stempel, den Ankunftsstempel von Ilfeld und den Weiterleitungsstempel Lasusanne Exp. Let. mit dem bisher einzig bekannten

Stempel vom 9.12.1889. Wie Sie sehen können lohnt es sich wirklich, die Dokumente auch auf der anderen Seite zu prüfen.

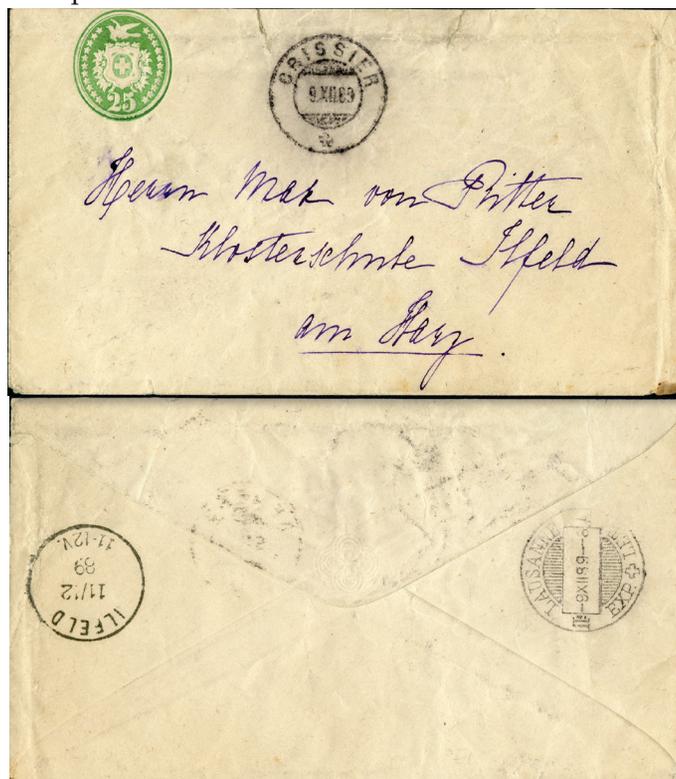


Abb. 1: Brief von Crissier nach Kloster Ilfeld im Harz vom 9.12.1889, Vorder- und Rückseite

Beim nächsten Dokument (Abb. 2) handelt es sich um eine Postkarte aus Frankreich (? Seine et Oise) – leider ist der Abgangsstempel unleserlich – nach Les Rasses près de St<sup>e</sup>-Croix gesandt wurde. Beim Stempel von St<sup>e</sup>-Croix handelt es sich um einen Weiterleitungsstempel (0.04) mit dem Datum vom 18.8.1904.



Abb. 2: Brief vom 18.8.04 nach Les Rasses

Auch wenn es sich nicht um einen ausserordentlich seltenen Stempel handelt, erlaubt uns diese Postkarte das Spätdatum für die Weiterleitung um praktisch zwei Jahre zu verschieben.

## Ausstellungsstempel

Bei den Ausstellungstempeln gibt es nichts Spezielles zu berichten, außer dass der Stempel 0.06 «Basel Ausstellung» offensichtlich zwischen 1901 und 1920 noch für andere Ausstellungen verwendet wurde. Wer ein solches Stück findet (z. B. aus 1903, da ist ein Stück bekannt) möge es bitte melden. Vielleicht findet man ja auch noch einen Beleg mit einem Weiterleitungsstempel.

## Postkreis 1 (Aarau)

Die Rasierklingenstempel von Aarau gehören zu den Häufigsten. Sicher finden sich auch hier noch neue Früh- und Spätdaten.

## Postkreis 2 (Basel)

Vom Weiterleitungsstempel 2.02, gibt es noch keine Daten, genauso wie vom Ankunftsstempel 2.04. Doch da gibt es etwas zu berichten.

Wie Sie der Abbildung entnehmen können wurde die Postkarte von Frankreich nach Basel geschickt. Die Marken wurden mit zwei blauen Kreuzen entwertet und nebenan der Ankunftsstempel aufgesetzt mit dem Datum vom 22.10.26, nach Masterliste das bisher einzige Datum.



Abb. 3: Karte vom 22. 10. 1926 nach Basel

## Postkreis 3 (Bellinzona)

Bei den Bellinzona-Stempeln des Postkreises III stelle ich drei Belege vor. Es handelt sich dabei um ein neues Datum eines Abgangsstempels und zwei Weiterleitungsstempel, die man durchaus zu den seltenen zählen darf.



Abb. 4: Brief vom 18. 8. 1905 nach Basel

Das Spätdatum aus der Masterliste des Abgangsstempels von Bellinzona (3.01, Abb. 4) vom 17.7.1905 kann somit durch das Datum vom 18.7.05 ersetzt werden, wie der folgende Brief zeigt.

Das Vollstreckungs- und Konkursbüro von Bellinzona-Riviera hatte einen eingeschriebenen Brief nach Sementina geschickt, mit dem oben genannten Abgangsstempel vom 18.8.05. Auch wenn der Brief oben etwas angeschnitten ist, erlaubt er uns eine saubere Dokumentation.

Wie dies schon beim Vorläuferstempel von Lausanne (0.02) der Fall war, ist beim Weiterleitungsstempel von Bellinzona (3.01) bisher nur ein Stück bekannt, so dass ich Ihnen dieses nicht vorenthalten möchte.

## Redaktionsschluss für das Heft Nr. 88 ist der 1. März 2020

Bitte versorgen Sie uns reichlich mit neuen Artikeln. Redaktion und die Mitglieder der ArGe freuen sich darauf. Auch Ideen zu neuen Artikeln und Vorschläge, wie wir unser Heft noch besser und interessanter gestalten können, sind jederzeit willkommen und werden gern angenommen.

Es handelt sich um eine Ganzsache mit Zusatzfrankatur von Sandpoort-Dorf (Niederlande) zunächst nach Bellinzona adressiert und dort nach Rapperswil weitergeleitet (Abb. 5). Das Datum vom 28.5.1902 ist das bisher einzig dokumentierte Datum.



Abb. 5: Brief vom 26.5.1902 aus Sandpoort, Holland

Der Bellinzona Weiterleitungsstempel (3.03) ist in der Masterliste mit nur einem Datum zu finden, der zudem grün kursiv ist (beruht auf nur wenigen registrierten Belegen). Die Abbildung 6 zeigt eine unfrankierte Postkarte – da es sich um eine Militärsache handelt, mit Abgang von Lugano über Bellinzona (Weiterleitungsstempel 3.03) nach Höngg und dem Datum vom 15.4.1908.

Hiermit wollen wir mit diesem Postkreis abschließen.



Abb. 6: Karte vom 13.4.1908 aus Lugano

## Postkreis 4 (Bern)

Bei den Berner Stempeln gibt es fünf Neuigkeiten zu berichten. Beginnen wir mit dem Stempel 4.03a.

Der Beleg (Abb. 7) wurde in Pisa (Italien) nach Bern aufgegeben, wo er nach Interlaken weitergeleitet wurde. Der Weiterleitungsstempel 4.03a datiert vom 28.7.1921, so dass das in der Masterliste belegte Datum somit um praktisch drei Monate vorverlegt werden kann.

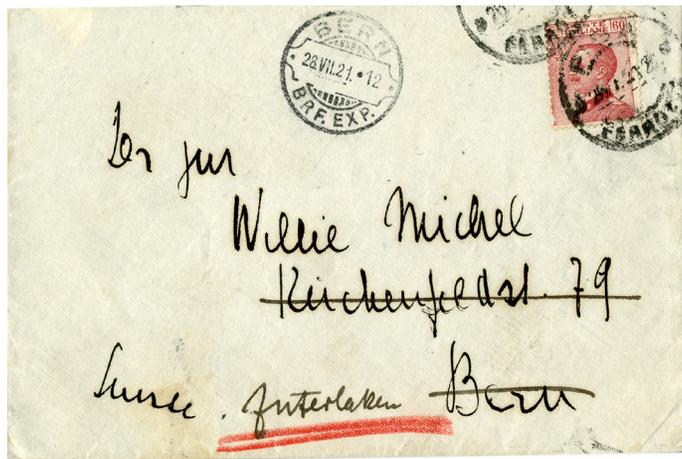


Abb. 7: Brief nach Bern, weitergeleitet nach Interlaken

Der nächste Brief (Abb. 8) erlaubt die Korrektur des Ankunftsstempel sogar um ein Jahr und einen Monat vorzuverlegen. Es handelt sich um einen eingeschriebenen Express-Brief von Bern nach Bern, dessen Ankunftsstempel 4.03a auf der Rückseite das Datum vom 2.5.1921 trägt.



Abb. 8: Brief nach Bern, rückseitiger Ankunftsstempel

Bei den nächsten zwei Belegen (Abb. 9 und 10) handelt es sich um den Stempel 4.04 und zwar um den Früh- sowie den Spätstempel, dessen Daten nach unten respektive nach oben korrigiert werden können.



Abb. 9: Ganzsache von Thun nach Bern 24.2.1908

Beim ersten Beleg (Abb. 9) handelt es sich um eine Ganzsache mit Abgang von Thun per Bahn nach Bern. Der Ankunftsstempel erlaubt die Vorverlegung des Datums um einen Tag, vom 25.2.08 auf den 24.2.1908 (Frühdatum). Die Abbildung 10 zeigt eine Ganzsache aus England mit Abgang von London nach Bern. Das Datum vom 17.9.13 entspricht einem neuen Ankunfts-Spätdatum.



Abb. 10: Ankunftsstempel Bern 4.04 vom 17.9.1913

Der letzte Beleg die Berner Stempel betreffend handelt vom Ankunftsstempel 4.05 (Abb. 11). Diese Drucksache wurde von Zürich nach Bern aufgegeben. Ist es nun ein Ankunftsstempel oder gar ein Weiterleitungsstempel? Ich denke, dass es sich um einen Weiterleitungsstempel handelt, denn die Ganzsache wurde erneut frankiert, um von der Buchhandlung an das Berner Adressbuch an der Wytenbachstrasse 4 zu schicken. Die Diskussion ist somit eröffnet, denn sollte es sich um einen Ankunftsstempel handeln, könnte das Früh-Ankunftsdatum korrigiert werden.

### Postkreis 5 (Chur)

Auf der Masterliste ist die Rubrik Weiterleitungsstempel für die Nummer 5.01 leer. In der Folge werde



Abb. 11: Neu aufgegeben in Bern vom 30.9.1921



Abb. 12: Karte weitergeleitet nach Chur 7.7.1900

ich Ihnen gleich zwei Belege vorstellen, so dass Früh- und Spätdatum registriert werden können.

Die Postkarte (Abb. 12) wurde in Zürich nach Chur aufgegeben. In Chur wurde dies Postkarte nach Brigels weitergeleitet. Somit hätten wir ein Frühdatum vom 7.7.1900.

Der zweite Weiterleitungsbeleg (Abb 13) datiert vom 14.1.1902. Die Postkarte wurde vom Castasegna nach Chur geschickt, um von dort nach Masans weitergeleitet zu werden.



Abb. 13: Weiterleitung Chur – Masans, 14.1.1902

Beim nächsten Stempel, der Nummer 5.02, kann ich Ihnen auch gleich zwei neue Informationen liefern. Das Abgangs-Spätdatum kann um etwas mehr als drei Monate verschoben werden.

Die Ganzsache (Abb. 14) wurde von Chur nach Luzern aufgegeben und mit Stempel 5.02 am 27.12.1916 entwertet.

Wie sie sehen, kann man auch an weniger teuren Stempelbelegen Freude haben. Die Hauptsache ist, etwas Neues zu finden.

## Postkreis 6 (Genève)

Bei den Genfer Stempeln sind bisher von der Nummer 6.03 keine Ankunfts-Daten bekannt. Es ist mir eine große Freude Ihnen zwei Dokumente vorzustellen.

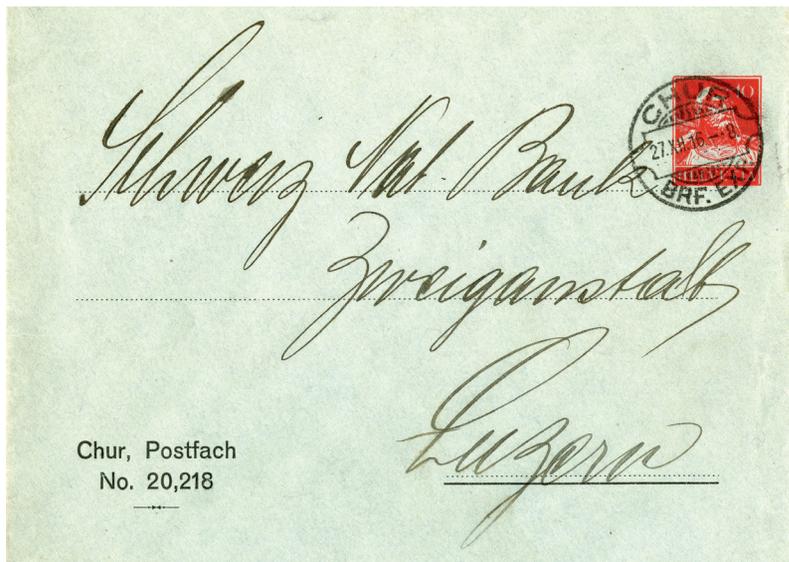


Abb. 14: Ganzsache von Chur nach Luzern, 27.12.1916

Bei der nächsten Postkarte (Abb. 15) handelt es sich um einen Weiterleitungsstempel. Wie Sie sehen können, wurde die Postkarte in Bern aufgegeben. In Chur wurde sie nach Basel weitergeleitet. Das Datum kann auf der Liste korrigiert werden und lautet nun: 16.9.1916.



Abb. 15: Weiterleitung von Chur nach Basel, 16.9.1916



Abb. 16: Ankunftsstempel Genf 6.03 vom 19.10.1923

Dieser Beleg wurde von Zürich nach Genf per Express und per Flugpost geschickt. Man kann nicht oft genug sagen: «Sehen Sie sich die Rückseite der Belege auch an». Hier ist der Beweis. Auf der Rückseite befindet sich der Genfer Ankunftsstempel 6.03 vom 19.10.1923. Einmalig.



Abb. 17: Weiterleitung von Genf nach Bern 14. 6. 1924

Den nächsten Brief (Abb. 17) konnte ich an einer Börse erwerben. Nun, der Brief wurde mit 10 Rappen (SBK 153) frankiert, da es sich um einen Versand im Lokalrayon handelt (von Genf nach Genf). Der Brief wurde aber nach Bern weitergeleitet, wo er mit 10 Rappen nachtaxiert wurde (SBK Nachportomarke 38).

## Postkreis 7 (Lausanne)



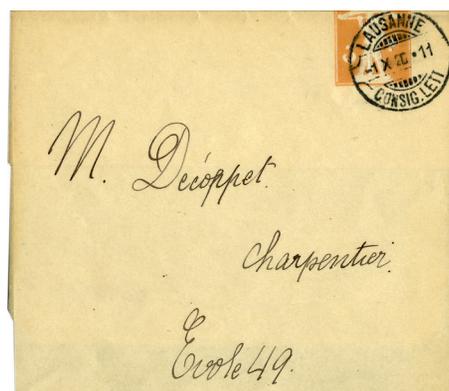
Zum Postkreis VII Lausanne gibt es drei Neuigkeiten, die ich Ihnen gerne vorstellen möchte. Beim Stempel 7.01 gibt es ein neues Spätdatum unter der Rubrik Weiterleitungsstempel. Es handelt sich um ein Streifenband mit Abgangsstempel Territet nach Lausanne mit Weiterleitung nach Couvet in der Gemeinde von Val-de-Travers in Neuchâtel. Das Datum konnte drei Monate verschoben werden, so dass das Spätdatum nun auf den 3.XI.00 verlegt werden kann.



Der Frühstempel des Stempeltypen 7.01a (Weiterleitung) kann um ein Jahr nach unten verlegt werden, 6.1.1902. Die abgebildete Postkarte ist insofern interessant, dass man sich mit all den Stempel etwas auseinandersetzen muss, um zu verstehen wie sie in der Schweiz gereist ist.

- Abgang Lausanne: 30.XII.01 XI-
- Ankunft Lausanne: 30.XII.01 - 3
- Weiterleitung Lausanne: 30.XII.01 - 6
- Ankunft Apples: 31.XII.01
- **Weiterleitung Lausanne: 6.I.02 X- (7.01a)**
- Ankunft Payerne: 6.I.02 - 6

Beim nächsten Beleg handelt es sich wiederum um ein Streifenband mit dem Abgangsstempel 7.03a vom 1.10.1920, so dass das Frühdatum um mehr als 6 Monate verschoben werden kann.



## Postkreis 8 (Luzern)

Das Frühdatum des Weiterleitungsstempels von Luzern, 8.01, kann um zwei Tage vorverlegt werden, wie die nebenstehende Abbildung zeigt. Es handelt sich um eine Ganzsache mit Abgang von Engelberg (Stempelgruppe 60 nach dem Stempelwerk von Andress/Emmenger; wahrscheinlich als Bahnstempel verwendet) mit Weiterleitung in Luzern nach Basel.



Noch viel interessanter und was zu animierten Diskussionen führen könnte wird uns die nächste Postkarte zeigen. Abgang der Postkarte erfolgt in Lungern im Kanton Obwalden (Stempelgruppe 45, als Bahnstempel verwendet) mit dem Ankunftsstempel (8.02) von Luzern vom 29.7.1902. Das Handbuch führt bis anhin kein Datum auf.



Fortsetzung im nächsten Heft

## Der fünf Worte Irrtum

von Matthias Vogt

Es gibt unter Schweiz-Sammlern die fixe Ansicht, es seien bis zu fünf Worte erlaubt gewesen auf Ansichtskarten der Jahrhundertwende – und man habe sie dennoch als Drucksache versenden dürfen. Einfach Postkarte durchstreichen, Drucksache draufschreiben und zum halben Porto an die Lieben daheim schicken können. So weit verbreitet diese Ansicht ist, so falsch ist sie.

Wobei der Irrtum richtig alt ist, denn die damaligen Schreiber von Ansichtskarten glaubten auch irgendwie daran. Da kaufte man ein farbiges Panorama der großartigen Bergwelt, die als Bild ohnehin mehr sagte als tausend Worte. Da brauchte es doch nicht noch Text dazu. Aber den Namen schrieb man immer, schliesslich sollte der Adressat wissen, wer sich den tollen Urlaub leisten konnte. Und das Problem begann, weil man nicht unhöflich sein wollte: ein „Liebe Grüsse“ gehörte halt auch noch hingeschrieben. Damit hatte man sich zwar fünf Rappen vom Auslandsporto einer Postkarte gespart, aber der Onkel in Lüdenscheid musste 10 Pfennig Nachporto zahlen. Was irgendwie peinlich war.

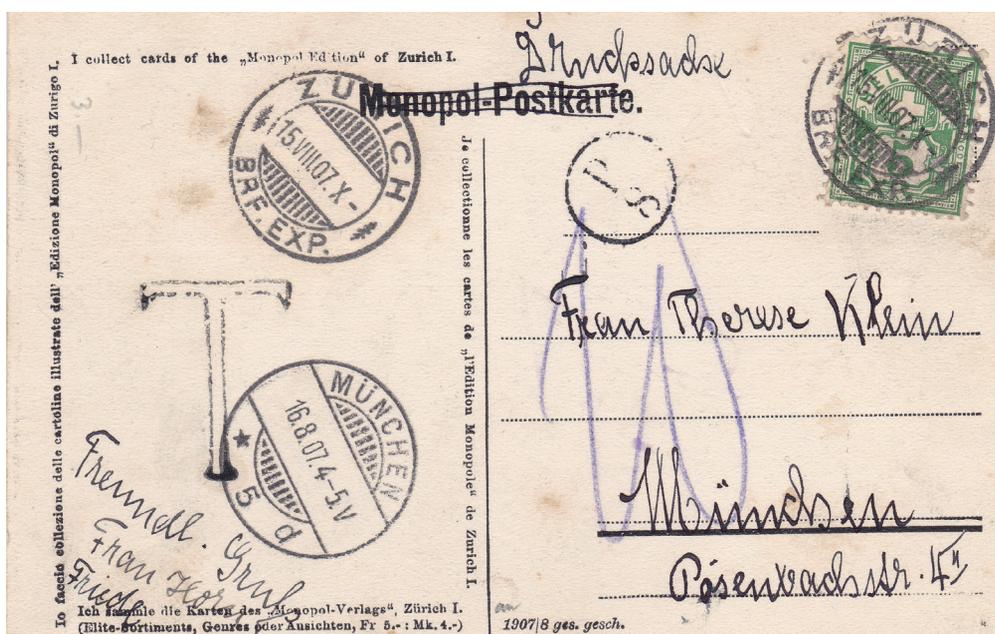
Der Schweizer Postbeamte, der routinemässig das große „T“ zum Zeichen der Taxierung auf die Karte stempelte, hielt sich nur an die Vorschrift. „Handschriftliche Zusätze ..., auch wenn sie aus bloßen Abkürzungen bestehen, wie z.B. ‚p.f (pour félicitation)‘ sind unzulässig“, so eine Verfügung vom 13. Dezember 1877. Ebenso der „Zusatz ‚Freundliche Grüsse‘“, so eine Verfügung vom 12. August 1900. Gestattet war nur, Ort, Datum und Name des Absenders handschriftlich anzugeben. Bei mehr Handschrift forderte die Post das Briefporto und taxierte.

Und wo kommt nun der Irrtum mit den fünf erlaubten Wörtern her? Auf gedruckten Weihnachts- und Neujahrskarten durften Höflichkeitsformeln in bis zu fünf Wörtern stehen, sie wurden dennoch als Drucksachen anerkannt. Keine leichte Unterscheidung, Glückwunschkarten ja, Ansichtskarten nein. Der Grund? Es ging um

die internationale Verteilung der Porto-Einnahmen. Wurde eine Ansichtskarte zur Drucksache umfunktioniert, so bekam die Schweizer Post die kompletten 5 Rappen Porto, die ausländische Post hingegen nichts, Drucksachen waren jeweils in den Empfängerländern gratis zu transportieren. Klar, dass da jede Post genauestens darauf achtete, wenn schon Gratistransport, dann nur bei Einhaltung der Regeln.

Die Schweiz wollte die fünf Wörter auch auf Ansichtskarten zulassen, konnte sich aber auf dem Weltpostkongress von Rom 1906 nicht durchsetzen. Der Schweizer Postadjunkt Karl Laube war bei den Debatten dabei: „Man [die Postverwaltungen der anderen Länder] hielt der Schweiz entgegen, dass sie als Touristenland in Bezug auf Ansichtskarten bevorzugt sei, während andere Länder die enorme Zahl der Karten unentgeltlich verarbeiten müssten“.

Dieser Unterschied zwischen Glückwunsch- und Ansichtskarten fiel mit der „Postordnung“ von 1939. Dort war es gestattet, „Höflichkeitsformeln in höchstens fünf Wörtern“ auch auf Ansichtskarten handschriftlich anzubringen – und dennoch in den Genuss der Drucksachen-Taxe zu kommen. ■



15. August 1907: Ansichtskarte als Drucksache von Zürich nach München, schon in der Schweiz taxiert, in Bayern mit 10 Pfennig Nachporto belastet: „Freundl. Gruß“ war zu viel Handschrift. Es gibt diese Belege zu Hunderten als Beweis für den Fünf-Wörter-Irrtum.



M + R Günther AG  
CH-6048 Horw / LU



Regelmässig erscheinende Netto-Preis-Angebote weltweit.

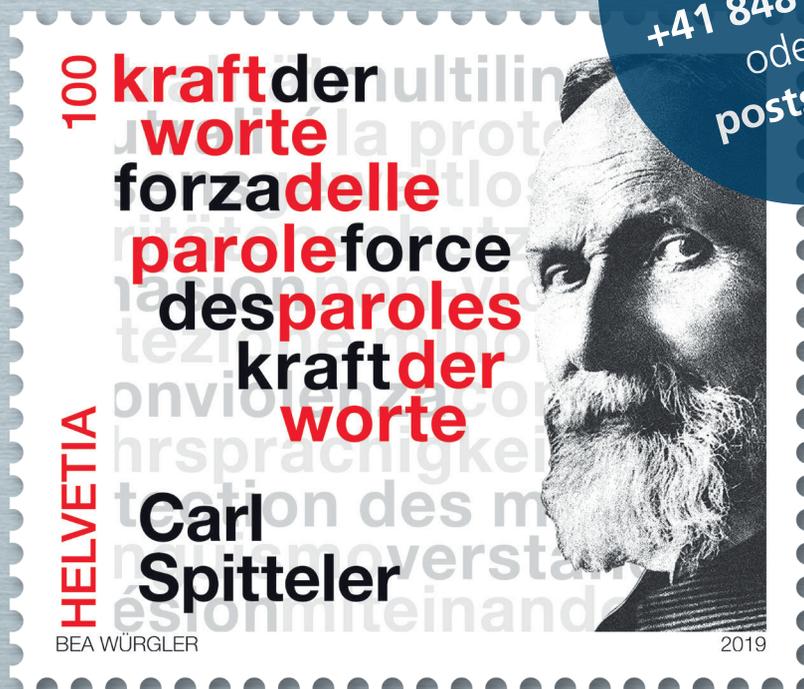
Regelmässig durchgeführte öffentliche Auktionen

Ankauf / Verkauf

Postadresse: M + R Günther AG, Kantonsstrasse 19, Postfach 119, CH-6048 Horw

E-Mail: [Info@guenther-stamps.ch](mailto:Info@guenther-stamps.ch)

Telefon / Fax: Telefon ++41 41 342 18 14 / Fax ++41 41 342 18 16



Bestellen Sie  
unter  
**+41 848 66 55 44**  
oder auf  
[postshop.ch](http://postshop.ch)

# CARL SPITTELER 100 JAHRE LITERATURNOBELPREIS 1919–2019 SONDERMARKE

**DIE POST** 